Bearbeiter/in:
Sandra Marold
Alexander Grullini
11.06.2021

Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen

DRUCKSACHE NR: 04/2021

Vorlage

Verbandsversammlung am 24.06.2021 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Jahresabschluss des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.- 31.12.2019

Anlagen

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Anlagen:
   - Bestätigungsvermerk für 2019
   - Bilanz zum 31. Dezember 2019
   - Gewinn- und Verlustrechnung 2019
   - Anhang für das Geschäftsjahr 2019
   - Anlagennachweis zum 31.12.2019
   - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
   - Allgemeine Auftragsbedingungen
   - Erfolgsanalyse 2019
   - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
   - Abrechnung des Vermögens- und Erfolgsplanes 2019

2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Böblingen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für das Wirtschaftsjahr 2019.

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Böblingen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in der von der Geschäftsführung aufgestellten und von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Form wie folgt festgestellt:

   a) Die Bilanzsumme auf 102.704.775,47 €
   davon entfallen auf der Aktivseite auf
   - das Anlagevermögen 63.660.724,71 €
   - das Umlaufvermögen 39.044.050,76 €
   - den Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

   auf der Passivseite auf
   - das Eigenkapital 37.322.240,90 €
   - die Rückstellungen 19.718.832,13 €
   - die Verbindlichkeiten 44.301.246,37 €
   - den Rechnungsabgrenzungsposten 1.362.456,07 €

   b) Die Summe der Erträge auf 10.349.721,75 €
   die Summe der Aufwendungen auf 10.191.002,47 €
   der Jahresgewinn auf 158.719,28 €

   c) Die Betriebskostenumlage für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten wird auf 3.401.210,37 € festgesetzt. Davon entfallen auf die Stadt Böblingen 2.267.473,60 € und auf die Stadt Sindelfingen 1.133.736,80 €.

   d) Die Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenumlage 2019 in Höhe von 3.061.800 € werden zur Abdeckung der Betriebskosten 2019 in Höhe von 3.401.210,37 € verwendet. Die Unterdeckung in Höhe von 339.410,37 € wird von den Verbandsstädten angefordert (davon 2/3 von Böblingen und 1/3 von Sindelfingen).

   e) Der Jahresgewinn in Höhe von 158.719,28 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.

4. Die Kapitalumlage für das Jahr 2019 wird ausgesetzt.

5. Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer werden für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Sachdarstellung

Allgemeines

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG wurde am 29.06.2020 in der Verbandsversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlageverzeichnis und Lagebericht, wurde von der BRV AG mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auf die detaillierten Ausführungen des Zweckverbandes im Anhang und im Lagebericht wird entsprechend verwiesen.

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2002 mit der Buchhaltung beauftragte Sindelfinger Buchführungsgesellschaft mbH (Übertragung von Kassengeschäften gemäß § 94 GemO) ist auch weiterhin zur Erbringung dieser Leistungen beauftragt.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.09.2002 wird der Zweckverband Flugfeld von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen jährlich geprüft. Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2018 war Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes Sindelfingen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer zu entlasten.

Umlagen für die Abdeckung der Betriebskosten

Die Verbandsstädte haben im Jahr 2019 Abschlagszahlungen für die erwarteten Betriebskostenabrechnungen für hoheitliche Leistungen in Höhe von 3.061.800,00 € geleistet.
Die Betriebskosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten belaufen sich auf 3.401.210,37 €. Die Unterdeckung der Umlagen in Höhe von 339.410,37 € wird von den beiden Verbandsstädten angefordert (davon 2/3 an Böblingen und 1/3 an Sindelfingen).
Der Zweckverband weist einen Jahresgewinn in Höhe von 158.719,28 € aus, dieser soll in den Gewinnvortrag eingestellt werden, um mögliche spätere Jahresverluste auszugleichen.

Kapitalumlage

Die Städte leisten seit dem Jahr 2005 zusätzliche Kapitaleinlagen in Höhe von 1.000.000 € p.a. zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfes im Vermögensplan, die auch im Wirtschaftsplan 2019 festgesetzt wurden. Nachträglich wurde die Kapitalumlage für das Jahr 2019 auf Wunsch der Städte ausgesetzt. Im gleichen Zug wurde beschlossen, die Kapitalumlage auch für die Jahre 2020 und 2021 auszusetzen. Der von der Stadt Böblingen gezahlte Anteil in Höhe von 666.667 Euro wird zurückgezahlt. Die Forderung gegen die Stadt Sindelfingen in Höhe von 333.333 Euro wird entsprechend ausgebucht.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan 2019 und dem Jahresabschluss 2019 stellen sich wie folgt dar:

Abrechnung Vermögens- und Erfolgsplan 2019

Erfolgsplan 2019 / Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse Grundstücke (Plan 8.930 T€, Ist 3.947 T€, Delta -4.983 T€)
Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2019 Grundvermögen in der Größenordnung von 10.600 m² als Zusatzfläche für das Klinikum verkauft. Der Besitzübergang für diese Fläche hat bereits im Jahr 2019 stattgefunden. Der Durchschnittserlös beträgt 329,92 € je m². Die Abweichung gegenüber dem Planansatz ist begründet durch die Tatsache, dass geplante Verkäufe an der Seeuferpromenade nicht im Jahr 2019 realisiert werden konnten.

Sonstige Umsatzerlöse (Plan 3.161 T€, Ist 3.469 T€, Delta +308 T€)
Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Parkhauserlösen (93 T€), den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (276 T€), den Erlösen aus der Vermietung des Forum 1 (1.377 T€), den FAG Zuschüssen für die Kita 1.0 sowie die Kita 2.0 auf dem Flugfeld (891 T€), den sonstigen hoheitlichen Erlösen im Zusammenhang mit der Nutzung des Langen Sees (489 T€), Erträgen aus Weiterberechnungen (108 T€) und weiteren Erlösen (234 T€).
Das Delta ist begründet durch höhere Einnahmen bei den FAG Zuschüssen (+64 T€), bei der Parkraumbewirtschaftung (+26 T€) sowie den nicht geplanten Erträgen aus Weiterberechnungen (+78 T€) und sonstigen Erlösen in der Größenordnung von 137 T€. Dem gegenüber stehen niedrigere Einnahmen beim Forum 1 (-103 T€). Die Abweichung ist darüber hinaus zu erklären durch Mieteinnahmen bei der Kita 3.0 (98 T€), die bei der Erstellung des WP noch nicht eingeplant werden konnten.

Betriebskostenumlagen (Plan 3.062 T€, Ist 3.401 T€, Delta +339 T€)
Die Verbandsstädte haben Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenumlage in Höhe von 3.061.800 € geleistet. Die Betriebskostenumlagen für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der drei Kindertagesstätten belaufen sich tatsächlich auf 3.401.210,37 €. Für die Betrachtung der Betriebskostenumlage werden Kosten abzüglich Erlöse dargestellt. Höhere Aufwendungen für die Kitas (+69 T€) und im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Straßen- und Verkehrsflächen, Grünanlagen, Parkautomaten) in Höhe von 338 T€ führen zu einer Erhöhung der Betriebskostenumlage. Demgegenüber stehen niedrigere Aufwendungen für den Langen See (-68 T€). Somit ergibt sich ein Delta in Höhe von 339 T€.

Bestandsveränderungen (Plan -2.300 T€, Ist -906 T€, Delta +1.394 T€)
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Bestandsveränderungen umfassen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke. Der Zweckverband hat Grundvermögen zu Herstellungskosten veräußert und im Jahr 2019 Investitionen zur Baureifmachung der Verkaufsgrundstücke getätigt. Die Bestandsveränderungen liegen ca. 1.394 T€ unter den Planansätzen.

Sonstige betriebliche Erträge (Plan 0 T€, Ist 306,7 T€, Delta +306,7 T€)
Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 306,7 T€ enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (142 T€), Erträge aus dem Abgang von AV Gegenständen (84 T€), Sonstige betriebliche Erträge (59 T€) sowie Erträge aus der Erstattung von Lohnfortzahlung (8 T€).

Baukosten/Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke (Plan 2.200 T€, Ist 1.219 T€, Delta -981 T€)
Für die Baureifmachung der Verkaufsflächen fallen im Geschäftsjahr Kosten für die Verkehrserschließung, den Grundstückserwerb und die Entwässerung an. Dieser Aufwand wird unter der Position Bestandsveränderungen entsprechend neutralisiert. Für die bis Ende 2019 verkauften Grundstücke werden die Rückstellungen für künftige Investitionen aufgestockt bzw. verbraucht und per Saldo dargestellt. Dieser Ansatz

wurde u. a. durch weniger Investitionen zur Baureifmachung der Verkaufsgrundstücke und durch eine geringere Zuführung zu den Rückstellungen um 981 T€ unterschritten.

Betriebskosten (Plan 4.423 T€, Ist 4.891 T€, Delta +468 T€)
Die Betriebskosten in Höhe von 4.891 T€ für das Verbandsgelände enthalten die Grundsteuer, die Energie- und Wasserkosten, die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees, der Kindertagesstätten, des Festplatzes und des Parkhauses. Durch die Übernahme des operativen Geschäftes der Betriebs-GmbH fallen seit 2015 Aufwendungen für Miete und Nebenkosten im Forum 1 an. Die höheren Betriebskosten resultieren aus höheren Kosten im Bereich der Kindertagesstätten, des Unterhalts und Betriebs der Straßen, Kosten für die Zweckverbandsanlagen, die Weiterverrechnungen sowie die höheren Kosten für das Forum 1.

Personalaufwand (Plan 817 T€, Ist 780 T€, Delta -37 T€)
Der Zweckverband hat im Jahr 2019 durchschnittlich 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Gemäß Stellenplan 2018 sind 11,85 Stellen vorgesehen und entsprechend in den Planungen der Personalaufwendungen berücksichtigt worden.

Abschreibungen (Plan 1.467 T€, Ist 1.661,6 T€, Delta +194,6T€)
Die Abschreibungen wurden im Jahr 2019 um 122 T€ überschritten. Die Erhöhung ist überwiegend auf die Aktivierung der Grünanlagen zurückzuführen. Diese wurden im Jahr 2019 erstmals für ein gesamtes Jahr in der Abschreibung berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Plan 830 T€, Ist 539,4 T€, Delta -290,6 T€)
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 539,4 T€ um 290,6 T€ unter den Planansätzen. Im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wurden die Ausgaben im Vergleich zu den Planansätzen nur teilweise in Anspruch genommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Plan 1.600 T€, Ist 1.149,5 T€, Delta -450,5 T€)
Zur Verbesserung des Jahresergebnisses im Rahmen der Bilanzierungshilfen wurden die Darlehens- und Zwischenkreditzinsen bisher zu großen Teilen aktiviert und im Vermögensplan dargestellt. Durch die positive Entwicklung der Jahresergebnisse in den vergangenen 3 Jahren gegenüber den ursprünglichen Planungen wurde auf die Aktivierung der Zinsen verzichtet und die Zinsen wurden vollständig im Erfolgsplan ausgewiesen.

Ertragssteuern (Plan 30 T€, Ist -51 T€, Delta +81 T€)
Der Zweckverband weist auch im Jahr 2019 einen Jahresgewinn in Höhe von 159 T€ aus. Aufgrund des realisierten Verlustvortrags der vergangenen Jahre wurden Steuern erstattet.

Jahresergebnis (Plan 1.509 T€, Ist Jahresgewinn 158,7 T€, Delta -1.350,3 T€)
Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2019 einen Gewinn in Höhe von 159 T€ erzielt. Der Wirtschaftsplan 2019 sah einen Gewinn von 1.509 T€ vor. Der Gewinn in der ursprünglich geplanten Höhe wurde nicht realisiert, da sich Grundstücksverkäufe an der Seeuferpromenade auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben.

Vermögensplan 2019

Kapitaleinlagen (Plan 1.000 T€, Ist 0 T€, Delta -1.000 €)
Es ist vorgesehen, dass die Verbandsstädte jährlich eine Kapitalumlage in Höhe von 1.000 T€ zur Stärkung des Eigenkapitals leisten. Für das Jahr 2019 wurde diese nachträglich auf Wunsch der Städte ausgesetzt. Im gleichen Zug wurde entschieden, die Kapitalumlage auch für die Jahre 2020 und 2021 auszusetzen.

Abschlagszahlung auf die Verlustabdeckung (Plan 0 T€, Ist 0 T€, Delta 0 T€)
Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung wurden für 2019 keine Abschlagszahlungen für die Verlustabdeckung von den beiden Verbandsstädten eingeplant.

Verkäufe zu Herstellungskosten, Veränderungen Rückstellungen (Plan 4.500 T€, Ist 2.285 T€, Delta -2.215 T€)
Die Herstellungskosten der im Jahr 2019 veräußerten Grundstücke (906 T€ Bestandsveränderungen) und die Baukosten (1.379 T€) belaufen sich auf gesamt 2.285 T€. Für die seit 2007 verkauften Grundstücke fallen in Zukunft noch Investitionen an, die abgezinst werden und zu einer Veränderung der Rückstellungen führen. Die Ansätze wurden um 2.215 T€ unterschritten, weil weniger Grundstücke veräußert wurden als eingeplant.

Zuschüsse Dritter (Plan 360 T€, Ist 0 T€, Delta -360 T€)
Unter dieser Position waren die Zahlungen der Stadt Böblingen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Konrad-Zuse-Straße sowie der Richard-Kopp-Straße eingeplant, diese Einnahmen sind geflossen und wurden bei den Ausgaben für die Verkehrserschließung entsprechend berücksichtigt.

Kredite (Plan 3.915,5 T€, Ist 0 T€, Delta -3.915,5 T€)
Im Jahr 2019 haben sich Investitionen im Bereich der Verkehrserschließung, der Grün- und Freianlagen und bei den Bestandsgebäuden, die in den Planansätzen enthalten waren, verschoben bzw. sind nicht angefallen. Darüber hinaus wurde in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils ein Jahresgewinn erzielt und die Zahlungen in die Allgemeine Rücklage bzw. in den Gewinnvortrag wurden erhöht. Das sind die wesentlichen Gründe, weshalb im Jahr 2019 keine weiteren langfristigen Darlehen aufgenommen wurden.

Bodensanierung und Erdbau (Plan 730 T€, Ist 35 T€, Delta -695 T€)
Für die im Jahr 2019 eingeplante Feinprofilierung von Grün- und Freiflächen sowie die Profilierung einzelner Verkaufsgrundstücke sind keine Ausgaben angefallen. Die Baumaßnahmen verschieben sich entsprechend der Vermarktung einzelner Grundstücke auf spätere Jahre.

Städtebauliche Planungen (Plan 400 T€, Ist 268 T€, Delta -132 T€)
Im Zusammenhang mit der Erstellung der Bebauungspläne 7.0 und 8.0 sowie dem Bebauungsplan im GE-Nord sind Kosten für schalltechnische Gutachten, Vermessungs- und Architekturleistungen angefallen.

Verkehrserschließung, Entwässerung, Nachrichtentechnik und Straßenbeleuchtung (Plan 3.022 T€, Ist 667 T€, Delta -2.355 T€)
Es wurden nur kleinere Vorhaben im Bereich der Verkehrserschließung realisiert. Im Jahr 2019 wurden die Bauaufträge für den Ausbau der Richard-Kopp-Straße größtenteils ausgeführt und abgerechnet. Die Schlussabrechnung steht allerdings noch aus. Unter dieser Position wurden Zahlungen der Stadt Böblingen für den Ausbau der Konrad-Zuse-Straße, der Richard-Kopp-Straße sowie eine pauschale Zahlung der Stadt Böblingen für die Bahnunterführung in Höhe von 150 T€ abgesetzt.

Hochbau / Bestandsgebäude (Plan 396 T€, Ist 529 T€, Delta +133 T€)
Der Zweckverband ist seit 2015 für den Ausbau der Mietbereiche im Forum 1 zuständig. Die Planansätze für das Forum 1 wurden nicht ausgeschöpft, da die prognostizierten Ausbaukosten für Mietflächen im Forum 1 im Jahr 2019 nicht anfielen.
Die Kita 3.0 wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und eröffnet. In den Planansätzen waren Kosten für die Außenflächen der Kita sowie die Erstausstattung enthalten. Aufgrund von Sonderwünschen und Mehrkosten für den Spielbereich haben die Planansätze in diesem Bereich nicht ausgereicht.

Freianlagen (Plan 1.706 T€, Ist 986 T€, Delta -720 T€)
Dieser Ansatz wurde um 720 T€ unterschritten, da ein Teil der geplanten Ausgaben erst 2020 angefallen ist bzw. abgerechnet wird. In den Planansätzen waren Ausgaben für den Charles-Lindbergh-Platz/Straße sowie für das Forum-Areal enthalten, die teilweise erst im Jahr 2020 realisiert wurden. Auch die Fertigstellung der Richard-Kopp-Straße hat sich in das Jahr 2020 verschoben.

Aktivierte Eigenleistungen (Plan 13 T€, Ist 13 T€, Delta 0 €)
Die Leistungen eigener Mitarbeiter, die direkt den Erschließungstätigkeiten und der Bauleitplanung (Anlage und-Umlaufvermögen) zuzuordnen sind, werden aktiviert.

Tilgung von Krediten (Plan 1.525 T€, Ist 1.525 T€, Delta 0€)
Gemäß Wirtschaftsplan 2019 waren ordentliche Tilgungen in der Größenordnung von 1.525 T€ geplant. Diese wurden vertragsgemäß bedient.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Plan 1.509 T€, Ist 158,7 T€, Delta -1.350,3 T€)
Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 158,7 T€ abgeschlossen. Der Zweckverband ist ursprünglich von einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.509 T€ ausgegangen.

Alexander Grullini
Geschäftsführer

Zweckverband Flugfeld
Böblingen / Sindelfingen

Anlagen:

Anlage 1: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 2: Rechnungsprüfungsamt Böblingen: Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen / Sindelfingen - Schlussbericht

Anlage 1 zu DS 04/2021

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Anlagen:

- Bestätigungsvermerk für 2019
- Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlagennachweis zum 31.12.2019
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Allgemeine Auftragsbedingungen
- Erfolgsanalyse 2019
- Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
- Abrechnung des Vermögens- und Erfolgsplanes 2019

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

70. Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen, Böblingen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen, Böblingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen, Böblingen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen, Böblingen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, 14. August 2020

BRV GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig	Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	2,00
II. Sachanlagen		
1. Hoheitsvermögen	54.317.729,38	54.378.096,08
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten	7.058.044,00	7.300.427,00
3. Grundstücke ohne Bauten	1.921.657,50	1.914.224,83
4. Bauten auf fremden Grundstücken	354.517,00	590.863,00
5. Technische Anlagen	1,00	1,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.334,83	13.227,00
7. Anlagen im Bau	1.440,00	6.693,32
	63.660.724,71	64.203.534,23
B. Umlaufvermögen		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke Unfertige Leistungen	21.743.395,00	22.649.654,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 15.044.271,68 EUR (Vj. 9.171.513,69 EUR)	15.378.183,68	12.677.513,69
2. Forderungen gegenüber Verbandsmitglieder davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.765.316,59 EUR (Vj. 0,00 EUR)	1.765.316,59	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	156.562,75	3.653,89
	17.300.063,02	12.681.167,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	592,74	2.442.275,41
	39.044.050,76	37.773.096,99
	102.704.775,47	101.976.631,22

Passiva

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Allgemeine Rücklage		33.920.520,28	28.507.685,68
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	6.060.435,94		2.917.434,60
Verwendung für Allgemeine Rücklage	-2.917.434,60		0,00
Jahresgewinn	158.719,28		3.143.001,34
		3.301.720,62	6.060.435,94
		37.322.240,90	34.668.121,62
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		100.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	19.718.832,13		19.230.666,00
		19.718.832,13	19.330.666,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 16.482.465,43 EUR (Vj.1.525.000,00 EUR)		40.632.465,43	40.200.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.206.150,00 EUR (Vj. 2.206.150,00 EUR)		2.206.150,00	2.206.150,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 250.945,55 EUR (Vj. 410.443,14 EUR)		250.945,55	410.443,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vj. 1.710.527,26 EUR)		0,00	1.710.527,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.211.685,39 EUR (Vj. 1.959.959,01 EUR) davon aus Steuern 112.622,74 EUR (Vj.342.632,95 EUR). davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)		1.211.685,39	1.959.959,01
		44.301.246,37	46.487.079,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.362.456,07	1.490.764,19
		102.704.775,47	101.976.631,22

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Gewinn- und Verlustrechnung 2019

		2019 EUR	2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	10.817.371,10	27.723.448,86
2.	Bestandsveränderung unfertiger Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	-906.259,00	-11.731.591,42
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	12.975,00	13.075,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	306.734,35	125.683,52
5.	Aufwendungen für bezogenen Leistungen	6.110.274,76	8.955.837,25
		4.120.546,69	7.174.778,71
6.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	624.468,90	584.170,83
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	155.613,20	139.525,02
	davon für Altersversorgung 45.243,28 EUR (Vj. 41.045,22 EUR)		
		780.082,10	723.695,85
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.661.610,59	1.561.041,96
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	539.472,12	471.422,86
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118.900,30	131.967,28
	davon aus Abzinsung 89.661,68 EUR (VJ. 111.549,28 EUR)		
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.149.507,34	1.179.593,82
	davon aus Abzinsung 0,00 EUR (VJ. 1.407,00 EUR)		
11.	Erstattung von Steuern vom Einkommen / Steuern vom Einkommen	-51.238,95	227.990,16
12.	Ergebnis nach Steuern	160.013,79	3.143.001,34
13.	sonstige Steuern	1.294,51	0,00
14.	Jahresgewinn	158.719,28	3.143.001,34

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

ANHANG 2019

ANGABEN ZU FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Zweckverband wurde am 02.05.2002 gegründet. Der Jahresabschluss 2019 ist grundsätzlich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg erstellt worden. Danach finden für den Jahresabschluss des Zweckverbandes die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit nicht das Eigenbetriebsrecht eigene Vorschriften enthält. Dies ist insbesondere für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie für den Inhalt des Anhangs, den Anlagespiegel und den Lagebericht der Fall. Wir weichen jedoch bei einigen Postenbezeichnungen in der Bilanz beim Anlagevermögen bewusst von der Gliederung der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg ab, wenn dadurch der besondere Charakter der Tätigkeit des Zweckverbands besser dargestellt und verdeutlicht werden kann. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.
Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden 2019 fortgeführt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden 2016 erstmals berücksichtigt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen wurde ergänzend beachtet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH IHRER AUSWEISUNG, IHRER BILANZIERUNG UND IHRER BEWERTUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Soweit Vermögensgegenstände abzuschreiben waren, ist die lineare Abschreibungsmethode angewandt worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die branchenüblichen Nutzungsdauern zugrunde.
Die Grünanlagen wurden im Jahr 2018 aktiviert und im Jahresabschluss 2018 erstmalig für sechs Monate abgeschrieben. Nach Rücksprache mit den beiden Verbandsstädten wurde die Abschreibungsdauer im Jahresabschluss 2019 noch einmal angepasst und zwar von 33 Jahren auf 50 Jahre – dies entspricht der Abschreibungsdauer der Grünanlagen bei den beiden Städten. Diese Anpassung wiederum hat eine Auswirkung auf die jährlichen Abschreibungen in der Höhe von 113.697 €. Eigenleistungen und zeitweilige zuordenbare Zinsen sind in der Vergangenheit aktiviert worden. Seit 2015 wird auf die Aktivierung von Zinsen verzichtet.
Soweit der Zweckverband Investitionszuschüsse erhalten hat, sind diese von den Anlagenzugängen gekürzt worden. Dabei wurde Anlagevermögen (Anlagen im Bau, nicht zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte, Finanzanlagen) und Umlaufvermögen (unfertige Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand) differenziert. Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von 21.743.395,00 € aus.
Die langfristige Forderung aus einem Grundstücksvertrag wurde abgezinst. Im Übrigen erfolgte die Bewertung der Forderungen mit dem Nennwert. Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt worden. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Soweit hierbei Schätzverfahren anzuwen-

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

den waren, z.B. bei den Rückstellungen für die restlichen Infrastrukturkosten des veräußerten Grundvermögens, sind die erwarteten Kosten aus den Budgetplänen unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen erfolgt. Bei den Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr sind Abzinsungen mit den von der Bundesbank veröffentlichen Zinssätzen erfolgt (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

EINZELANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Anlagennachweis ist als Brutto-Anlagennachweis dem Anhang beigefügt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren betragen 22.500.000,00 €. Im Bereich mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren bestehen darüber hinaus Darlehen zum 31.12.2019 in einer Höhe von 1.650.000 €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.378.183,68 € umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Kaufverträgen (inklusive Abzinsung) in Höhe von 15.321.133,38 €, Forderungen aus Parkerlösen in Höhe von 35.295,29 €, weiterhin Forderungen im Zusammenhang mit dem Langen See über 20.264,38 € und Forderungen aus dem Mietverhältnis mit Kolping für die Kita 3.0 in Höhe von 1.490,63 €.

Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern beinhalten im Wesentlichen die FAG Zuschüsse der Stadt Böblingen in Höhe von 890.813,39 €, die Kapitaleinlage der Stadt Sindelfingen in Höhe von 333.333,00 € sowie die Nachzahlung der Betriebskostenumlagen aus den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 564.948,99 €.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. ausstehende Baukosten für bereits verkaufte Grundstücke (16.467.030,00 €), Kosten für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen (157.224,00 €), Kosten für den Betrieb der beiden educcare Kindertagesstätten 1.0 und 2.0 sowie der durch Kolping betriebenen Kita 3.0 (560.600,00 €), Rückstellungen für den interkommunalen Kostenausgleich der Städte Böblingen und Sindelfingen (160.000,00 €), die Rückstellungen für die Baukosten der Bahnunterführung, im Forum Areal und weitere (2.064.140,00 €) sowie die Rückstellung für die Kostenbeteiligung für die Geschwindigkeitskontrolle auf der Flugfeldallee für die Stadt Sindelfingen (80.000,00 €).

Zur langfristigen Sicherung des Zinsniveaus wurden die Zinsen von Darlehen mit variabler Verzinsung durch den Abschluss von Swapgeschäften in Festzinssätze getauscht. Dazu bestehen fünf Swapgeschäfte über nominal 35,5 Mio. €. Die Swapgeschäfte stellen zusammen mit den ihnen zugrunde liegenden Darlehen jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredites dar und werden folglich in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Bei gesonderter Bewertung der Swapgeschäfte ergibt sich zum 31.12.2019 ein negativer Marktwert in Höhe von 6.979.167,63 €.

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Entgelten für die Parkplätze im Parkhaus, die von Bauträgern zur Dauernutzung erworben wurden (1.115.906,00 €), aus Zahlungen des Investors und des Eigentümers Forum 1, die zu Gunsten der Mietaufwendungen bis Ende der Mietlaufzeit aufgelöst werden (71.546,00 €),

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

aus Mieterlösen für das Forum 1 für das Folgejahr (8.337,07 €) sowie aus den Mitbenutzungsrechten der Schächte durch die FTG (166.667,00 €).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 10.817 T€ (Vorjahr 27.723 T€) werden ausschließlich im Inland erzielt und beinhalten Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen von 3.947 T€ (Vorjahr 21.288 T€), Erlöse aus hoheitlicher Tätigkeit von 4.849 T€ (Vorjahr 4.362 T€) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 2.021 T€ (Vorjahr 2.073 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 307 T€ (Vorjahr 126 T€) enthalten periodenfremde Erträge von 142 T€ (Vorjahr 92 T€).

ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Verbandsstädte haben im Jahr 2019 Abschlagszahlungen für die erwarteten Betriebskostenabrechnungen für hoheitliche Leistungen in Höhe von 3.061.800 € geleistet. Der Zweckverband weist einen Jahresgewinn in Höhe von 158.719,28 € aus. Die Betriebskosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten belaufen sich auf 3.401.210,37 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, dass die Unterdeckung der Betriebskostenumlagen für die hoheitlichen Tätigkeiten in Höhe von 339.410,37 € von den beiden Städten übernommen wird und der Jahresgewinn in Höhe von 158.719,28 € in den Gewinnvortrag eingestellt wird.

Der Zweckverband beschäftigte mit dem Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2019 durchschnittlich zehn Mitarbeiter und eine Aushilfskraft. Hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

Aus Anmietung von beweglichem Vermögen (Leasing EDV, Dienstfahrzeug, Kopierer) bestehen Verpflichtungen in Höhe von ca. 85.300 € bis Ende der Vertragslaufzeiten. Aus dem Generalmietvertrag Forum 1 werden bis zum Vertragsende im Juni 2021 Verpflichtungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. € (inklusive Betriebskosten) eingegangen. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Patronatserklärungen liegen nicht vor.

Der Zweckverband zahlte an die Mitglieder der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsitzenden und den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden im Jahr 2019 Aufwandsentschädigungen in Höhe 7.500,00 €.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt ca. 6.800 €. Andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Es handelt sich hier um Verwaltungshilfsleistungen mit dem Ziel der Kostenminimierung.

Derzeit ist der folgende Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten:

Der Zweckverband hat 2018 einen Kaufvertrag mit der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH über das Baufeld 46-1 abgeschlossen. Die erste Kaufpreisrate in Höhe von 50 % des Kaufpreises wurde 2019 gezahlt. Die Gesellschaftervertreter der GTÜ haben in der Zwischenzeit beschlossen, den Neubau der GTÜ-Zentrale auf dem Flugfeld nicht zu realisieren und den Grundstückskaufvertrag rückabzuwickeln. Der Zweckverband wurde darüber im Januar 2020 informiert. In den letzten Wochen wurden die Rahmenbedingungen für die Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages für das Baufeld 46-1

besprochen. Die Aufhebungsvereinbarung wurde final verhandelt und am 12.05.2020 notariell beurkundet. Die Erklärungen dieser Rückabwicklung stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der Zweckverbandsversammlung.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

ANHANG 2019

ZUSAMMENSETZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG IM JAHR 2019:

Für die Stadt Böblingen (bis 10. Juli 2019):

Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Daniel Wengenroth (2. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Dr. Willi-Reinhart Braumann

Stadtrat Dr. Thorsten Breitfeld

Stadtrat Peter Grotz

Stadträtin Birgit Monika Häberle

Stadtrat Sven Reisch

Stadtrat Florian Wahl

Stadträtin Ingrid Stauss

Stadtrat Helmut Kurtz

Für die Stadt Sindelfingen (bis 23. Juli 2019):

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Vorsitzender)

Stadtrat Wolfgang Baltzer (3. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Walter Arnold

Stadtrat Günter Niebel

Stadtrat Wolfgang Döttling

Stadtrat Axel Finkelnburg

Stadträtin Ingrid Balzer

Stadträtin Ulrike Rapp

Stadtrat Helmut Hofmann

Stadträtin Sabine Kober

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

ANHANG 2019

ZUSAMMENSETZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG IM JAHR 2019:

Für die Stadt Böblingen (ab 11. Juli 2019):

Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Tim Göhner (2. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Daniel Wengenroth

Stadtrat Dr. Willi-Reinhart Braumann

Stadtrat Pascal Panse

Stadtrat Frank Schliek

Stadträtin Birgit Monika Häberle

Stadträtin Meike Nestele

Stadträtin Ingrid Stauss

Stadtrat Helmut Kurtz

Für die Stadt Sindelfingen (ab 24. Juli 2019):

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Vorsitzender)

Stadtrat Dr. Andreas Beyer

Stadtrat Walter Arnold (3. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Günter Niebel

Stadtrat Wolfgang Döttling

Stadtrat Axel Finkelnburg

Stadträtin Ingrid Balzer

Stadträtin Sarah Kupke

Stadtrat Helmut Hofmann

Stadträtin Sabine Kober

Die neue Zusammensetzung der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 11.12.2019 zur Kenntnis genommen.

Geschäftsführung: Peter Brenner (01.01.2019 bis 30.06.2019)
Alexander Grullini (ab 01.02.2019)

Böblingen, den 18. Juni 2020

Alexander Grullini
Geschäftsführer

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Anlagennachweis zum 31.12.2019

Anlagengruppe	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Buchrestwerte	Buchrestwerte
	Anfangsstand EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.728,41	0,00	0,00	1.964,00	764,41	2.726,41	0,00	1.963,00	763,41	1,00	2,00
II. Sachanlagen											
1. Hoheitsvermögen (Straßen und See)	59.423.959,44	1.077.250,23	6.693,32	0,00	60.507.902,99	5.045.863,36	1.144.310,25	0,00	6.190.173,61	54.317.729,38	54.378.096,08
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten	9.853.984,02	32.480,34	0,00	0,00	9.886.464,36	2.553.557,02	274.863,34	0,00	2.828.420,36	7.058.044,00	7.300.427,00
3. Grundstücke ohne Bauten	1.914.224,83	7.432,67	0,00	0,00	1.921.657,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.921.657,50	1.914.224,83
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.535.285,63	0,00	0,00	0,00	1.535.285,63	944.422,63	236.346,00	0,00	1.180.768,63	354.517,00	590.863,00
5. Technische Anlagen	10.485,65	0,00	0,00	0,00	10.485,65	10.484,65	0,00	0,00	10.484,65	1,00	1,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.907,52	279,83	0,00	23.291,65	132.895,70	142.680,52	6.091,00	23.210,65	125.560,87	7.334,83	13.227,00
7. Anlagen im Bau	6.693,32	1.440,00	-6.693,32	0,00	1.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.440,00	6.693,32
	72.900.540,41	1.118.883,07	0,00	23.291,65	73.996.131,83	8.697.008,18	1.661.610,59	23.210,65	10.335.408,12	63.660.723,71	64.203.532,23
Anlagevermögen	72.903.268,82	1.118.883,07	0,00	25.255,65	73.996.896,24	8.699.734,59	1.661.610,59	25.173,65	10.336.171,53	63.660.724,71	64.203.534,23

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

LAGEBERICHT 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Grundsätzliches

Ein Großteil des Areals des ehemaligen Flughafengeländes Böblingen/Sindelfingen (EFG) wurde am 16.12.2002 vom Zweckverband (ZV) von der Finanzverwaltung des Bundes (Bundesvermögensamt) erworben.

Im Jahr 2019 führte der Zweckverband die bereits in den dazwischen liegenden Jahren begonnenen und satzungsmäßig vorgegebenen Aufgaben zum Beplanen, Sanieren, Erschließen und Vermarkten der ehemaligen Brachfläche - EFG - fort.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Herr Oberbürgermeister Dr. Vöhringer leitet seit 14.06.2018 als Verbandsvorsitzender das Gremium. Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz wurde zu seinem ersten Stellvertreter gewählt. Als zweiter Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wurden Herr Daniel Wengenroth (bis 10.12.2019) - ab 11.12.2019 dann Herr Tim Göhner und als dritter Stellvertreter Herr Wolfgang Baltzer bzw. ab 11.12.2019 Herr Walter Arnold bestimmt. Im Jahr 2019 fanden 4 Verbandsversammlungen statt. Aufwendungen für den Erwerb und die Erschließung des Zweckverbandsgeländes fallen seit 2002 an. Die Aufwendungen wurden 2004 rückwirkend entsprechend der zukünftigen Verwendung in Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Zuordnung ist für 2019 fortgeschrieben worden.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2018 noch nicht festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022 wurden am 11.04.2019 beschlossen.

Die personelle Besetzung der Verbandsverwaltung setzt sich zum 31.12.2019 aus zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich dem Geschäftsführer) und einer Aushilfskraft zusammen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellen den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator des Zweckverbands dar.

Die Verwaltungs- und Managementtätigkeiten der Verbandsverwaltung waren neben der Planung, Steuerung und Abwicklung des operativen Geschäftes sowie der Wirtschafts- und Personalplanung, u. a. das Finanzmanagement, das Vertrags- und Vergabewesen, die Betreuung der Förderprogramme, Marketing sowie Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklungs- und Vertriebsaktivitäten sowie Wirtschaftsförderungsaktivitäten, Bauleitung und Bauleitplanung.

Die Städte Böblingen und Sindelfingen haben in der Vergangenheit die vorübergehende Aktivierung der Zinsen für Verkaufsgrundstücke und für das Anlagevermögen beschlossen. Mit der Fertigstellung des jeweiligen Vermögensgegenstandes können jedoch keine Zinsen mehr aktiviert werden.

Mit der Aufsiedelung des Stadtteils "Flugfeld Böblingen/Sindelfingen" kam eine neue Dynamik in die Stadtentwicklung. Bis Ende 2019 haben ca. 3.000 Menschen auf dem Flugfeld ein neues Zuhause gefunden. Das interkommunale Quartier hat sich in einen lebenswerten Stadtteil verwandelt, mit hervorragender Infrastruktur, einem vielfältigen Angebot an Sport-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, gastronomischer Vielfalt und hoher Aufenthaltsqualität. Die auf dem Flugfeld angesiedelten Unternehmen bieten attraktive Arbeitsplätze mit verkehrsgünstiger Anbindung in einer beliebten Region. Traditionsreiche Unternehmen, die seit Gründung in den Städten Sindelfingen oder Böblingen ansässig sind, haben auf dem Flugfeld die Möglichkeit gefunden, zu wachsen, sich zu erweitern oder einen eigenen Firmensitz zu gründen, um zukunftsfähig zu sein und dabei dem Standort die Treue halten zu können. Dazu zählen innovative, hochtechnologische Unternehmen, ebenso wie Firmen aus dem Automobilsektor oder der Pharmabranche.

Geschäftsmodell

Die von der Verbandsversammlung beschlossenen Business- und Wirtschaftsplanungen sind die Basis aller weiteren strategischen und operativen Unternehmensplanungen des Zweckverbandes. Die in der Verbandssatzung vorgegebenen wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, städtebaulichen, ökologischen und nutzungsspezifischen Vorgaben und Ansprüche sind darin eingeflossen. Diese Vorgaben setzen

inhaltliche und effiziente planungsrechtliche Verfahren und intensive akquisitorische und entwicklungsoperative Aktivitäten mit einer angemessenen Personalausstattung voraus. Eine Risikobewertung erfolgt über die Erstellung des Budgetplans. Wesentliche Kostenüberschreitungen und Risiken werden mit dem Verbandsvorsitzenden und der Verbandsversammlung besprochen und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

1.2 Ziele und Strategien

1.2.1 Öffentliche Einrichtungen und Aufgaben, Betrieb und Unterhaltung

Der Zweckverband Flugfeld ist im Verbandsgebiet Träger der Straßenbaulast für die öffentlichen Straßen (Wege, Plätze) und hat die Aufgaben für die öffentlichen Grünanlagen, die Lärmschutzanlage, das Straßenbegleitgrün, für Kinderspielplätze, den Sportplatz und den Festplatz übertragen bekommen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Unterhaltung, der Betrieb, die Erneuerung, die Sanierung und die Instandhaltung dieser Anlagen bzw. Einrichtungen. Dafür wird die vorhandene Infrastruktur der Stadt Böblingen und des Zweckverbandes TBS gegen Kostenerstattung in Anspruch genommen (Erfüllungsgehilfen).

Der Zweckverband Flugfeld hat im Jahr 2013 die Kita 1.0 mit Stadteiltreff im Erdgeschoss sowie im Jahr 2016 die Erweiterungs-Kita 2.0 fertiggestellt. Diese beiden Kitas werden durch educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH betrieben. In den beiden Kindertagesstätten werden insgesamt ca. 150 Kinder betreut.

Im Gerichtsverfahren wegen Screen Kita 1.0 konnte im Jahr 2019 ein Vergleich mit der ausführenden Baufirma erzielt werden.

Im Februar 2017 wurde beschlossen, eine weitere 5-gruppige Kindertagesstätte (Kita 3.0) auf dem Baufeld 26-4 zu errichten. Geeignete Räumlichkeiten für eine neue Kindertagesstätte hat der Zweckverband Flugfeld im Erdgeschoss des neuen Appartementhauses angemietet, das auf dem Baufeld 26-4 zwischen dem Medicum und dem Wohn- und Pflegezentrum Flugfeld entstand. Die neue Kindertagesstätte ist im Herbst 2019 in Betrieb gegangen und wird von Kolping-Kita gGmbH betrieben.

Zukünftig wird außerdem mit der Aufsiedlung neuer Bauprojekte an der Seepromenade am Langen See mit einem weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder auf dem Flugfeld gerechnet. Daher hat die Verbandsversammlung einen Beschluss für die Errichtung einer weiteren, vierten öffentlichen Kindertagesstätte, dieses Mal auf Sindelfinger Gemarkung, gefasst.

Der Stadtteil „Flugfeld" ist ein „junger Stadtteil" mit zahlreichen Kindern von 0 bis 6 Jahren. Die Nachfrage nach KITA Plätzen auf dem Flugfeld ist weiterhin hoch. Viele Kinder stehen auf der Warteliste für einen Kitaplatz. Zum 31. Dezember 2019 wurden mehr als 70 Kinder mit Wohnsitz auf dem Flugfeld in Kindertagesstätten im Böblinger oder Sindelfinger Stadtgebiet oder Kitas in anderen Gemeinden untergebracht.

Der Stadtteiltreff Flugfeld wird durch den Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. betrieben.

Auch im Jahr 2019 fand der Flugfeld Firmenlauf statt. Mit 3.500 angemeldeten Teilnehmern und über 3.000 Zielläufern stellte das Event neue Rekorde auf. Bereits zum achten Mal fand der Firmenlauf, organisiert vom Eventservice Stahl, am 18. September 2019, auf dem Flugfeld statt. Mit neuem Teilnehmerrekord schlängelten sich die Läufer bei strahlendem Sonnenschein auf der knapp fünf Kilometer langen Strecke vom Startpunkt auf der Flugfeld-Allee rund um den Langen See, durch die Grüne Mitte zurück auf die Flugfeld-Allee. Für die zahlreichen Zuschauer bot sich ein imposantes Bild.

Mit dem Bau der Fußgängerunterführung und den damit einhergehenden Umbauten des Bahnhofs Böblingen markieren die DB Station & Service AG, die Stadt Böblingen und der Zweckverband Flugfeld eine wichtige Phase in der Entwicklung der Infrastruktur auf dem Flugfeld. Seit November 2010 kann die Verbindung bereits durchgehend in einem Bauprovisorium begangen werden. Im Frühjahr 2015 wurde die Bahnüberführung fertiggestellt. Im Sommer 2012, im April 2013 und im Herbst 2015 wurde der Zweckverband Flugfeld durch die DB Station & Service AG über Kostensteigerungen unterrichtet, wobei auf weitere Kostenrisiken hingewiesen wurde. Der Zweckverband rechnet derzeit mit Mehrkosten von bis zu 4.300 T€ gegenüber der ursprünglichen Finanzierungsvereinbarung.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Die Verbandsversammlung hat dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags „Besonderer Artenschutz Flugfeld" zwischen dem Zweckverband, dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Unteren Naturschutzbehörde zugestimmt. Die Bereitstellung des Stiftungsvermögens (Zustiftung) erfordert nach heutigem Kenntnisstand keine Aufstockung des im Businessplan des Zweckverbandes für externe Ausgleichsmaßnahmen eingestellten Budgets.

1.2.2 Sonstige gewerbliche Tätigkeiten

Die Stadtwerke Sindelfingen haben im Jahr 2014 das Parkhaus als Pächter übernommen und zahlen dafür eine feste Pacht in Höhe von 45 T€ p.a. Die Verluste konnten dadurch minimiert werden.

Die Congress Center Böblingen / Sindelfingen (CCBS) GmbH übernahm im Jahr 2016 zusätzlich zum Festplatzbetrieb auf dem Flugfeld Böblingen/Sindelfingen auch die Parkierung des Open-Air-Geländes. Das rund 20.000 m² große Areal wird für vielfältige Feste und Events von der CCBS betrieben.

Für den öffentlichen Straßenraum, den Park- und Festplatz und den Schotterparkplatz werden seit November 2014 Parkgebühren erhoben, um eine effektive und gerechte Form der Steuerung der Nutzung öffentlicher und privater Flächen zu gewährleisten.

1.2.3 Erschließung

Auch im Jahr 2019 wurde an der Infrastruktur auf dem „Flugfeld" weitergebaut. Im GE Nord wurden Straßen, Gehwege, Parkplätze und Ampelanlagen hergestellt. Erwähnenswert ist die Errichtung von Blitzern auf der Flugfeld-Allee. Darüber hinaus werden Vorbereitungen für die Verlegung der AS Böblingen/Sindelfingen in Richtung Westen vorgenommen.

Nach Fertigstellung der Verlängerung der Konrad-Zuse-Straße und der durchgehenden Befahrbarkeit von der Wolfgang-Brumme-Allee bis zur Calwer-Straße konnte die Ensinger Straße nun wie ursprünglich angedacht rückgebaut und zur Verlängerung der Freiraumachse/Richard-Kopp-Straße (2.BA) umgestaltet werden. Durch defekte Fernwärmeleitungen der FTG kam es zu Verzögerungen, im Frühjahr 2019 konnte die Baumaßnahme fertiggestellt werden.

Der Charles-Lindbergh-Platz ist sowohl für das Flugfeld, wie auch das Entree der Stadt Böblingen ein städtebaulich exponierter Ort von identitätsstiftender Bedeutung und Funktion. Der Charles-Lindbergh-Platz ist der größte Platz des Flugfeldareals und aus Richtung Sindelfingen kommend der erste Platz an der Stadteinfahrt Böblingen. Mit den ersten Bauarbeiten wurde Ende 2016 begonnen, fertiggestellt wurde der Charles-Lindbergh-Platz im Spätsommer 2018, die feierliche Einweihung fand im Frühjahr 2019 statt. Der Platz stellt gleichzeitig den letzten Baustein, der aus dem Hanns-Klemm-Platz, dem Konrad-Zuse-Platz und dem Charles-Lindbergh-Platz besteht. An seinem westlichen Ende mündet der Platz in die Charles-Lindbergh-Straße, die nach Fertigstellung der Baufelder 27-2 und 27-4/5 im Jahr 2020 hergestellt wird. Im Jahr 2019 wurde bereits mit dem Bau der Verkehrsanlagen im Forum Areal begonnen.

Im Bereich des Flugfeldklinikums wurde die Elly-Beinhorn-Straße entwidmet und dann im Juli 2019 für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Grund für diese dauerhafte Vollsperrung sind bauvorbereitende Maßnahmen zur Realisierung des Flugfeldklinikums. Im Anschluss fanden im Bereich des Klinikums erste Baumaßnahmen zur Erschließung des Grundstücks durch den Klinikverbund statt.

1.2.4 Bauleitplanung

Für einen Teil der Bebauungspläne müssen Planänderungen vorgenommen werden, für die ein Auslegungsbeschluss erforderlich ist. Die Bauleitplanungen sind sehr zeitintensiv und bedeuten für das Team der Zweckverbandsverwaltung eine hohe Arbeitsbelastung. Der Zweckverband beabsichtigt, bei den folgenden Bebauungsplanverfahren eine zeitnahe Satzungsreife zu erlangen:

- Bebauungsplan „Flugfeld Parkstadt West" 8.0 - Satzungsbeschluss im Mai 2020,

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

- Bebauungsplan "Seeuferpromenade“ 7.0 (bisher: Mischgebiet Nord) – Aufstellungsbeschluss und Beschluss Offenlage im Herbst 2020 geplant,
- Bebauungsplan „Flugfeld – Tower Areal“ 5.0 – 1. Änderung in 2021 geplant,
- Bebauungsplan „Flugfeld – Gewerbegebiet Nord“ 2.1 – Änderungsbeschluss in 2021/2022 geplant.

1.2.5 Vermarktung

1.3.5.1 Bürogebäude Forum 1

Seit 2014 ist der Zweckverband Flugfeld Generalmieter des Forum 1 und hat mit Eintritt in den Generalmietvertrag die Vermietungsrisiken bis zum 14.06.2021 übernommen. Nach Vollvermietung Ende 2018 stehen zum 31.12.2019 Flächen in einer Größenordnung von ca. 1.150 m² leer. Dies ist insbesondere zu begründen durch die Insolvenz eines großen Untermieters.

1.3.5.2 Grundstücke

Der Vertrieb hat eine Vielzahl von Anfragen abzuarbeiten, Kaufvertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen. Die Begleitung unserer Kunden von der Anfrage bis zum Abschluss eines Kaufvertrages sowie der Betreuung während der Planungs- und Bauphase nahm das gesamte Team auch im Jahr 2019 in hohem Maße in Anspruch.

Die Nachfrage nach gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Grundstücken auf dem Flugfeld ist aktuell ungebrochen groß. Bezogen auf die aktuellen Anfragen, sind für fast alle noch nicht verkauften gewerblichen Baufelder Interessenten vorhanden.

Für die Aufsiedlung der Seepromenade auf dem Flugfeld Böblingen/Sindelfingen hat die Zweckverbandsversammlung in einer Sitzung im Juli 2017 den Beschluss gefasst, dass die Baufelder 35 und 36 an die Böblinger Baugesellschaft mbH verkauft werden. Die Verbandsstädte haben sich entschieden, die Grundstücke der Baufelder 32 bis 36 an der Seepromenade in kommunaler Regie zu entwickeln. Das Ziel ist es, dass die Seepromenade eine hochwertige Architektur sowie eine gute Aufenthaltsqualität erhält, die für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Die BBG wird dort zwei Bauprojekte erstellen: Rund um die Uferpromenade entstehen jeweils im Erdgeschoss der Gebäude vielfältige gastronomische Angebote, die zum Verweilen einladen sollen. Zudem werden auf beiden Baufeldern insgesamt rund 180 Eigentumswohnungen sowie hochwertige Büroflächen im 1. Obergeschoss realisiert. Die BBG plant den Baubeginn für die Baufelder 35 und 36 im Jahr 2021.

Die Baufelder 32-34 werden an die Wohnstätten Sindelfingen verkauft, die Kaufvertragsverhandlungen laufen. Die Planungen auf den Grundstücken 33 und 34 sind analog zu den Planungen der BBG für die Baufelder 35 und 36.

Auch für Baufeld 32 werden die Planungen konkreter. Hier wird die vierte öffentliche Kindertagesstätte geplant – diesmal auf Sindelfinger Gemarkung und realisiert durch die Wohnstätten Sindelfingen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Der Wirtschaftsplan 2019 sah einen Gewinn in Höhe von 1.509 T€ vor, tatsächlich betrug der im Jahr 2019 realisierte Gewinn 159 T€. Damit blieb der Gewinn deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zu begründen ist dies durch Verzögerungen bei der Umsetzung von Grundstücksverkäufen. Trotzdem sind wir mit dem Geschäftsverlauf sowie dem erzielten Ergebnis für 2019 zufrieden.

Im Jahr 2019 konnten einige Bauprojekte abgeschlossen werden:

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

- Airfield Office: Baubeginn im Frühjahr 2017 – Fertigstellung und Bezug der Räumlichkeiten im Sommer 2019
- Lift Off: Baubeginn im Sommer 2017 – Fertigstellung im Sommer 2019
- Innovaphone AG: Baubeginn im Herbst 2017 – Fertigstellung im Sommer 2019
- Premium Living: Baubeginn im Herbst 2017 – Fertigstellung der Mikroappartments im Herbst 2019, Eröffnung der Kita 3.0 im Oktober 2019

Aktuell wird an den folgenden Projekten auf dem Flugfeld gebaut:

- Wörwag – Baubeginn 2019, der Bezug des 1. Bauabschnittes ist 2021 geplant
- Engel – ProGenius Private Berufliche Schule Böblingen, Baubeginn im Herbst 2018, zum Schuljahr 2020/2021 soll bereits der Schulbetrieb aufgenommen werden
- Erweiterung STAR Deutschland GmbH, GE Am Wall an der Flugfeld-Allee – Baubeginn im Herbst 2019

Darüber hinaus sind die nachfolgenden Projekte in Planung oder starten in Kürze:

- BBG: Seepromenade – Baubeginn voraussichtlich im Jahr 2021
- Aurelis – Baubeginn im Herbst 2020
- Flugfeldklinik Böblingen/Sindelfingen, Parkstadt-West, Baustart im Herbst 2020

Das Klinikum sowie die geplanten Bauvorhaben an der Seepromenade werden durch den Zweckverband begleitet und der Zweckverbandsverwaltung in den kommenden Jahren in einzelnen Disziplinen eine hohe Arbeitsauslastung garantieren.

Haupttätigkeitsbereiche des Zweckverbandes im Jahr 2019 waren:

- Anpassung und Überarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung, Vertiefungsentwürfe zu Einzelbereichen,
- Struktur und Nutzungskonzepte (z. B. für Wohnen, Radverkehr, Einzelhandel, Energie, Schallschutz usw.),
- Entwicklung, Abstimmung und Anpassung Gesamt-Bebauungsplanung und Teil-Bebauungspläne,
- Ausgleichsmaßnahmen inklusive Artenschutz,
- Konzeption, Steuerung von Wettbewerbs- und Ausschreibungsverfahren,
- Bauherrenberatung, Abstimmung der Bauvorhaben in Vorkonferenzen und im Genehmigungsverfahren,
- Freiflächenplanung und Sonderflächenplanung,
- Konzeption und Weiterentwicklung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Stadtteiltreff, u.a.),
- Baumaßnahmen,
- Koordinierung und Steuerung der Vereinbarung über die Verwaltung öffentlicher Verbandsstraßen, Grünanlagen und Plätze mit der Stadt Böblingen,
- Verbindungsbauwerk und Bahnsteigzugang, rechtliche und technische Beurteilung der Kostensteigerungen, Führen von Verhandlungen mit der DB Station + Service über Kostensteigerung und Schlussabrechnung,
- Überarbeitung des Aufbaus des Wirtschaftsplanes, Entwicklung eines Finanzberichts, Erstellung Wirtschaftsplan 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung,
- Finanzmanagement,

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

- Erstellung Jahresabschluss 2018 und Begleitung der Jahresabschlussprüfung,
- Liquiditätsplanungen
- Rechnungs- und Personalwesen, Verwaltung und Organisation,
- diverse Marketing-, Vertriebs- und Projektentwicklungsaktivitäten,
- Kaufvertragsabschlüsse, Mietvertragsverhandlungen, Betreiberverhandlungen,
- Verkaufsaktivitäten, Bauträger- und Expertenrunden,
- Teilnahme an der Immobilienmesse EXPO-Real in München,
- Vorbereitung von Verbandsversammlungen, internen Lenkungs- und Abstimmungsrunden,
- Aktivitäten zur Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung.

2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen im Jahr 2019 10.817 T€. Es wurde eine Fläche in der Größenordnung von 10.599 m² Fläche als Zusatzfläche für das Klinikum verkauft. Für diese Fläche hat 2019 bereits der Besitzübergang stattgefunden.

Die negativen Bestandsveränderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10.825 T€ reduziert, die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 2.845 T€ reduziert. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 101 T€ erhöht – dies ist durch die Aktivierung der Grünanlagen zu begründen.

Nach den Gewinnen in den Jahren 2017 und 2018 wurde auch im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 159 T€ erzielt. Der hoheitliche Bereich erwirtschaftet durch Kostendeckung kein eigenständiges Ergebnis.

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2019	2018	Differenz
Umsatzerlöse	**10.817**	**27.723**	-16.906
Bestandsveränderungen	-906	-11.731	10.825
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.110	8.955	-2.845
Personalaufwand	780	724	56
Abschreibungen	1.662	1.561	101
Jahresergebnis	**159**	**3.143**	**-2.984**
Anzahl der Mitarbeiter	10	10	0

Die Personalsituation des Zweckverbandes stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
Personal		
- Festangestellte	10	10
- Aushilfen (geringfügige Beschäftigte)	1	1
Personalaufwand	**780.082,10 €**	**723.695,85 €**
- Gehälter	624.468,90 €	584.170,83 €
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	155.613,20 €	139.525,02 €

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

2.3 Finanzlage

Die Finanzierungsstrategie des Zweckverbands sieht vor, dass die Geschäftstätigkeit durch das Eigenkapital, die Zuschüsse sowie die Betriebskostenübernahme/die Verlustübernahme durch die Verbandsmitglieder und den Einsatz von Bankdarlehen in Verbindung mit Zinsswaps finanziert wird.

Der Finanzmittelfonds bestehend aus den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ist mit 1.956 T€ negativ (Vorjahr 2.442 T€ positiv) und hat sich dabei um 4.398 T€ reduziert. Die Reduzierung setzt sich zusammen aus den Mittelabflüssen des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 5.240 T€ und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 128 T€, demgegenüber steht der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 970 T€.

Positiv hat sich das Eigenkapital entwickelt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Gewinn in Höhe von 158.719,28 € erwirtschaftet.

	Anfangsbestand 01.01.2019	Entnahmen	Umbuchungen	Zugänge	Endbestand 31.12.2019
I. Stammkapital	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	28.507.685,68	0,00	2.917.434,60	2.495.400,00	33.920.520,28
III. Gewinn	6.060.435,94	0,00	-2.917.434,60	158.719,28	3.301.720,62
Eigenkapital	**34.668.121,62**	**0,00**	**0,00**	**2.654.119,28**	**37.322.240,90**
sonstige Rückstellungen	19.230.666,00	-1.228.910,70	0,00	1.717.076,83	19.718.832,18
Steuer-rückstellungen	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	**19.330.666,00**	**-1.328.910,70**	**0,00**	**1.717.076,83**	**19.718.832,13**

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen künftig anfallende Baukosten für verkaufte Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote konnte gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert werden und zwar um 2,3 % - von 34,0 % auf 36,3 %.

Bilanz in T€	31.12.2019	31.12.2018	Differenz
Eigenkapital	37.322	34.668	2.654
Bilanzsumme	102.705	101.977	728
Eigenkapitalquote	36,3%	34,0%	2,2%

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

LAGEBERICHT 2019

Es wurden mit der Kreissparkasse Böblingen, der Bayern LB und LBBW SWAPs in Verbindung mit zinsvariablen Eurokrediten in Höhe von 35,5 Mio. € (Laufzeit 13,0 Mio. € bis 2020, 15,0 Mio. € bis 2025, 7,5 Mio. € bis 2038) ohne Tilgung abgeschlossen. Die Swapgeschäfte in Höhe von 35,5 Mio. € stellen zusammen mit den ihnen zugrunde liegenden Darlehen jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredites dar und werden in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Die Darlehen stellen somit das Grundgeschäft und die Zinsswaps das Sicherungsgeschäft dar. Beide werden in einer Bewertungseinheit zusammengefasst, so dass für die negativen Marktwerte der Zinsswaps von 6.979 T€ zum 31.12.2019 keine Drohverlustrückstellung gebildet werden muss.

Darüber hinaus besteht ein Kreditvertrag mit der Norddeutschen Landesbank über ein Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € und einer Laufzeit bis 2022, die jährliche Tilgung beläuft sich auf 125.000 €. Ein weiteres Darlehen über ursprünglich 7,0 Mio. € mit einer Tilgung innerhalb der Laufzeit von 5 Jahren besteht bei der Vereinigten Volksbank. Insgesamt beliefen sich die ordentlichen Tilgungen im Jahr 2019 auf 1,525 Mio. €.

Stand der Bankverbindlichkeiten in Mio Euro								
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mio Euro	72,0	64,4	61,2	56,8	54,1	49,2	40,2	40,6

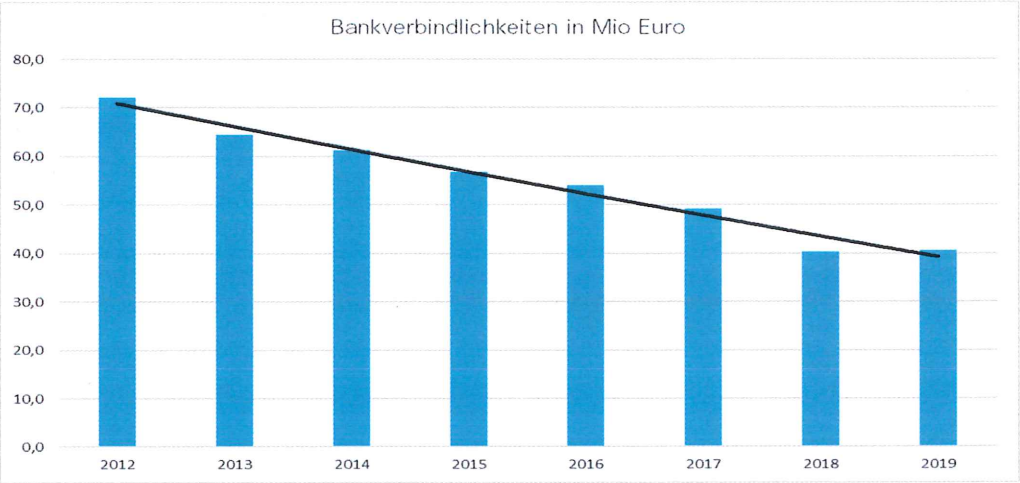

Verbindlichkeiten in T €	31.12.2019	31.12.2018	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.632,5	40.200,0	432,5
Erhaltene Anzahlungen	2.206,1	2.206,1	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250,9	410,4	-159,5
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	0,0	1.710,5	-1.710,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1.211,7	1.960,0	-748,3

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

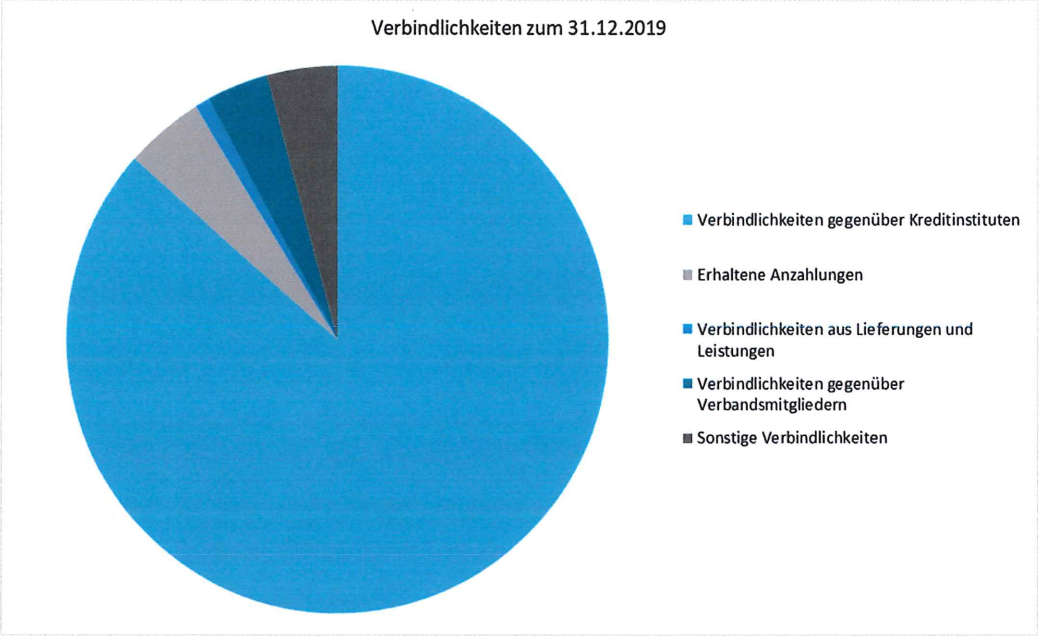

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 728 T€ erhöht. Der Reduzierung des Anlagevermögens in Höhe von 542 T€ und der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2.700 T€) steht die Abnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in Höhe von 906 T€ gegenüber.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich das Eigenkapital (2.654 T€) und die Rückstellungen (388 T€) erhöht. Gegenläufig waren die Reduzierungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-160 T€), der sonstigen Verbindlichkeiten (-748 T€) und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (-128 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 432 T€ erhöht. Dieser leichte Anstieg ist zu begründen durch Zahlungen, die nicht wie geplant im Jahr 2019 geleistet wurden, sondern sich in den Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern widerspiegeln. Die erhaltenen Anzahlungen sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern wurden gegenüber dem Vorjahr auf 0 € (-1.711 T€) reduziert.

Anlagevermögen - Sachanlagen in T€	31.12.2019	31.12.2018	Differenz
Hoheitsvermögen	54.317,7	54.378,0	-60,3
Grundstücke mit Geschäftsbauten / Bauten auf fremden Grundstücken	7.412,6	7.891,3	-478,7
Grundstücke ohne Bauten	1.921,7	1.914,2	7,5
Technische Anlagen	0,0	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,3	13,2	-5,9
Anlagen im Bau	1,4	6,7	-5,3

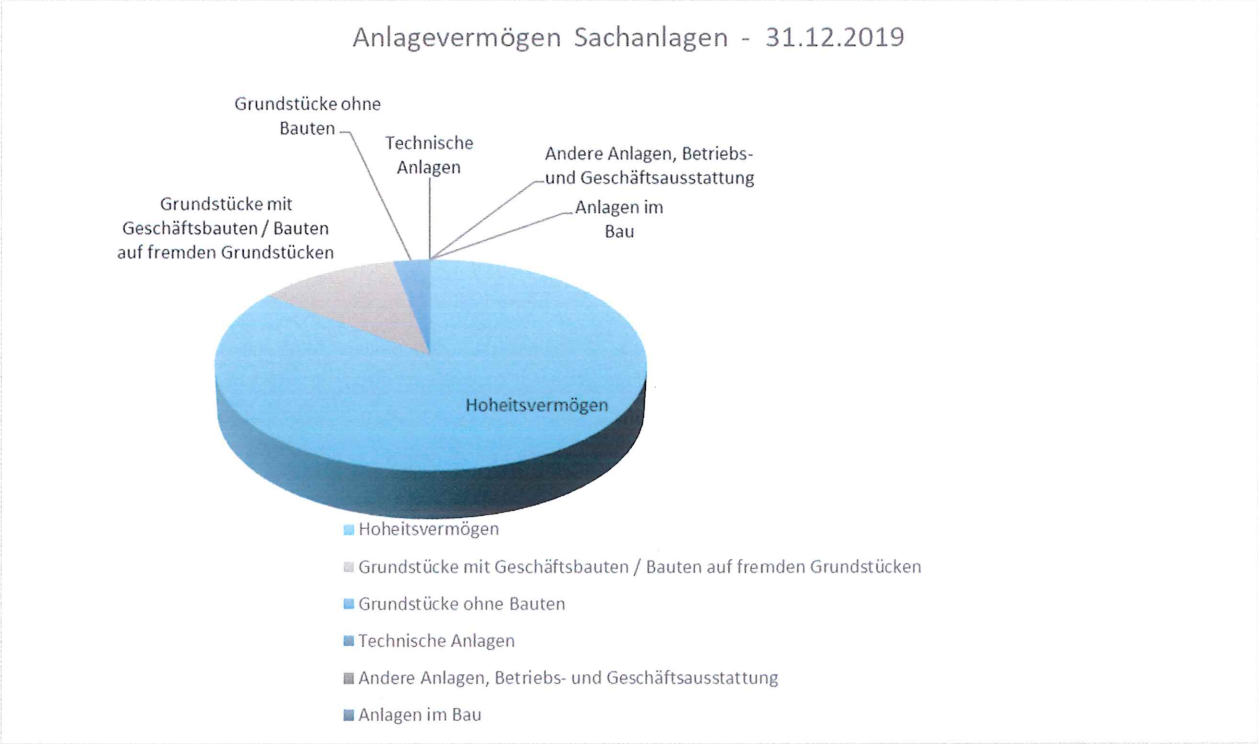

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

2.5 Flächenbilanzen

2.5.1 Verkaufsgrundstücke

2018	verkaufte Fläche (m²)	Verkaufsfläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (%)
Gewerbegebiet Nord A	70.421	96.946	26.525	27,36%
Gewerbegebiet Nord B	30.000	30.000	0	0,00%
Gewerbegebiet Süd	53.609	74.022	20.413	27,58%
Mischgebiet Süd	68.386	75.722	7.336	9,69%
Towerareal	50.234	50.234	0	0,00%
Hochhausareal	0	54.865	54.865	100,00%
Mischgebiet See	7.000	19.310	12.310	63,75%
Gesamt	279.650	401.099	121.449	30,28%

2019	verkaufte Fläche (m²)	Verkaufsfläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (%)
Gewerbegebiet Nord A	70.421	96.917	26.496	27,34%
Gewerbegebiet Nord B	30.000	30.000	0	0,00%
Gewerbegebiet Süd	64.208	79.006	14.798	18,73%
Mischgebiet Süd	68.386	75.727	7.341	9,69%
Towerareal	50.234	50.234	0	0,00%
Hochhausareal	0	54.865	54.865	100,00%
Mischgebiet See	7.012	19.322	12.310	63,71%
Gesamt	290.261	406.071	115.810	28,52%

Die Verschiebungen in der Tabelle sind begründet durch die Verkäufe der zusätzlichen Flächen im Bereich des Klinikums. Die kleineren Veränderungen ergeben sich aus konkreten Vermessungen einzelner Flächen und der daraus resultierenden Anpassungen der Grün- und Verkehrsflächen.

2.5.2 Grundstücke im Anlagevermögen und Verkehrsflächen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Verkehrsfläche	184.920	185.551	631
Gemeinbedarfsfläche	0	0	0
Bahnhofspassage und Randflächen	4.570	4.570	0
Tower-Parkplatz	7.175	7.175	0
Tower-Festplatz	17.290	17.290	0
Altes Empfangsgebäude	6.000	6.000	0
Grünflächen	198.456	194.005	-4.451
See	35.140	35.140	0
Parkhausgrundstück	4.412	4.412	0
Schotterparkplatz	6.200	6.200	0
Zusatzfläche ABCD (Nähe Motorworld)	12.319	12.319	0
KITA-Grundstück	1.515	1.515	0
KITA-Grundstück 2	1.285	1.285	0
Gesamtfläche	**479.282**	**475.462**	**-3.820**

Es ergibt sich eine Flächenbilanz von gesamt 881.533 m², die dem Anlage- und Umlaufvermögen zugrunde gelegt wurden. Diese Fläche ergibt sich aus den 475.462 m² für Verkehrsflächen, Grünflächen, See und Sonstigem sowie aus der Verkaufsfläche mit einer Größe von 406.071 m². Im Jahr 2019 wurde ein weiteres Grundstück in der Größenordnung von 10.599 m² an das Klinikum verkauft. Zu erwähnen ist hier eine Verschiebung von Grün- und Verkehrsflächen zu Verkaufsflächen – begründet durch den Nachtrag mit dem Landkreis Böblingen über die Zusatzfläche Klinikum.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

2.6 Gesamtaussage

Die Umsatzerlöse blieben im Jahr 2019 weit hinter denen aus dem Jahr 2018 zurück. Gemäß Wirtschaftsplan war 2019 ein Gewinn von 1.509 T€ geplant. Im Jahr 2018 wurden bereits Grundstückserlöse realisiert, deren Besitzübergang ursprünglich im Jahr 2019 eingeplant war. Im Jahr 2019 erfolgte ein weiterer Verkauf eines Grundstückes an den Landkreis Böblingen. In der Folge lag der erzielte Jahresüberschuss unter den Erwartungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben im Jahr 2019 auf einem zum Jahr 2018 vergleichbaren Niveau. Aufgrund unserer Finanzierungsstrategie waren wir jederzeit in der Lage, unsere finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah erfüllen zu können.

3. Zukunftsorientierte Angaben

3.1 Prognosebericht

Wir gehen davon aus, dass auch in den folgenden Jahren weitere Grundstücke auf dem Flugfeld an Investoren verkauft werden können. Für einige Grundstücke laufen bereits intensive Kaufvertragsverhandlungen mit Interessenten, für andere Baufelder wurden mit Interessenten bereits Exklusivitätsvereinbarungen geschlossen. Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist die Planung der zukünftigen Grundstückserlöse und folglich auch der zu erwartenden Jahresergebnisse mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Der Wirtschaftsplanentwurf 2020 sieht einen Gewinn von 1.758 T€ vor. Für das Jahr 2021 ist ein Gewinn in Höhe von 2.836 T€ und im Jahr 2022 ebenfalls ein Gewinn in Höhe von 1.169 T€ eingeplant.

Bezüglich der vorstehenden Planergebnisse weisen wir daraufhin, dass diese auf Annahmen sowie Erfahrungswerten beruhen, so dass es zu Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Ergebnissen kommen kann. Hieraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben.

Die wichtigsten Aktivitäten im Jahr 2020 werden sein:

- Vermietungsmanagement Forum1,
- Städtebauliche Begleitung Flugfeldklinikum,
- Fortführung und Anpassung der Bauleitplanung (Bebauungspläne 7.0 und 8.0),
- Vertiefung Nutzerkonzeptionen und -strukturen,
- Stellplatz- und Freiflächenmanagement,
- Vorbereitung und Abschluss von Kaufverträgen,
- diverse Betreuungsleistungen bei Bauprojekten und fertigen Objekten sowie bei bereits angesiedelten Unternehmen,
- Architekten-, Investoren- und Bauträgerbegleitung bei Baurealisierungen,
- Vorbereitung und Durchführung diverser Veranstaltungen (z.B. Bürgerinfo, Flugfeldbegehungen mit Bürgern usw.),
- Planungs- und Finanzierungsvereinbarung zum Umbau der Anschlussstelle (AS) Böblingen-Sindelfingen der BAB 81, zur Erschließung des Flugfelds und zur Verbesserung des innerörtlichen Verkehrsflusses,
- Finanz- und Vertragsmanagement,
- Standort- und Projektentwicklungsaktivitäten,
- Wirtschaftsförderungsaktivitäten und Verwaltungstätigkeit,
- Vorbereitung von Verbandsversammlungen, internen Lenkungs- und Abstimmungsrunden und diverse Teilnahmen an Veranstaltungen und Expertenrunden,
- Verhandlungen mit diversen Investoren über Baufelder rund um das Klinikum sowie weitere Flächen an der Seepromenade.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

3.2 Chancen- und Risikobericht

Im Folgenden werden in Kurzform die Chancen und Risiken für den Zweckverband auf dem Flugfeld aufgezählt.

Chancen:

- Die Standortgunst und gute Standortfaktoren (u. a. Infrastruktur, Wirtschaftskraft, hohe Konzentration an Bevölkerung und technologischer Kompetenz),
- gutes aktuelles Marktumfeld,
- der eindeutige Entwicklungswille der Städte als Grundstücksbesitzer und Entwickler,
- wirtschaftlich starker Landkreis Böblingen, in der Prognosstudie unter den ersten fünf wirtschaftsstärksten Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland (zurzeit im Focus Money an 1. Stelle),
- die qualitative und professionelle Umsetzung des Projekts,
- eindeutige Grundbesitzverhältnisse,
- anhaltende, mittel- und langfristig grundsätzlich positive Entwicklung und damit zusammenhängender positiver Einfluss auf den Immobilienmarkt im Bereich gewerblicher und wohnwirtschaftlicher Nutzung in der wirtschaftsstarken Region Stuttgart,
- teilweise Einfluss für ein marktgerechtes, zeitgerechtes Planungsrecht,
- optimale Verkehrslage im Zentrum Baden-Württembergs und der Region Stuttgart, beste Straßenverkehrsanbindung mit direktem Anschluss zur BAB A81, 5 km zum Autobahnkreuz Stuttgart (A8 und A81), nahe gelegene Fern- und S-Bahn-Station Böblingen (Linien S1, S60) sowie Nebenbahn zu den Schönbuchgemeinden, kurze Entfernung zur Universität Stuttgart, zur neuen Messe Stuttgart und zum Flughafen Stuttgart,
- modernste Service- und Infrastruktureinrichtungen,
- leistungsstarke und attraktive innere Erschließung des Areals, urban durchmischter Stadtteil mit guter Standortgunst,
- zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten für Neuansiedler mit den Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bedeutender Unternehmen und Global-Player wie zum Beispiel Daimler, IBM, HP und starken Mittelständlern,
- Nutzungskonzeption des Flugfelds ist für breiten Branchenmix ausgelegt,
- Standort als Schnittstelle für Forschung, Entwicklung, Produktion, Wohnen und Freizeit,
- Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern,
- Trend: „Zurück in die Stadt“,
- Freizeit- und Naherholungswert.

Risiken:

- Langer Realisierungszeitraum, daher mittel- und langfristige Vorhersagen/Planungen schwierig,
- allgemeine und spezifische Marktentwicklung, insbesondere Entwicklung des Entsorgungs-, Rohstoff- und Baumarktes und der daraus resultierenden Kosten, Konjunkturabhängigkeit,
- außergewöhnliche Projektgröße mit vielen Beteiligten, Zielkonflikte durch viele Beteiligte und viele Interessen,
- Finanzierungsrisiko; hohe Darlehensfinanzierung erhöht gegebenenfalls Zinslasten bei entsprechender Finanzmarktentwicklung, Zinsentwicklung, Zinsaktivierung,
- steigende Baukosten,
- teilweise schlechter Baugrund und dadurch bedingt Abschläge bei Grundstückspreisen,
- verspätete Autobahnverbreiterung; dadurch verspäteter BAB-Anschluss und verspätete durchgehende Querspange, ständige Stausituation neben dem Flugfeld,
- Kostenrisiko und Vermietungsrisiko Forum 1: Der Zweckverband übernimmt das Vermietungsmanagement und das wirtschaftliche Vermietungsrisiko bis Mitte 2021,

- Artenschutz mit Zeit- und Kapitalrisiken für Ausgleichmaßnahmen, Beobachtung geschützter Vogelarten auf dem Flugfeld. Für die betroffenen Vogelarten müssen passende Ersatzlebensräume innerhalb und außerhalb des Flugfelds gesucht werden. Teilweise zeitliche Behinderungen von Bauaktivitäten und weitere Kosten für Ausgleichsmaßnahmen können nicht ausgeschlossen werden, ggf. Auftreten neuer schützenswerter Arten,
- extreme Begrenzung der Handelsflächen,
- weltwirtschaftliche Entwicklung mit Auswirkungen auf die Entwicklung der Exporte, des Bruttoinlandsproduktes und die daraus resultierenden Umsätze in der Immobilienwirtschaft (insbesondere Corona Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen), nachlassender Konjunkturverlauf in Deutschland,
- hohe Arbeitsbelastung durch die Koordination vieler Projekte (Bebauungspläne, diverse Bauvorhaben, Ausbau A81)

Selbst wenn der Zweckverband Verluste erleidet, ist sein Fortbestand solange nicht gefährdet, wie die Verbandsmitglieder in der Lage sind, die Verluste auszugleichen und darüber hinaus Umlagen zu gewähren. Unter dieser Voraussetzung, die eine wesentliche Grundlage des Zweckverbands ist, sehen wir auch keine Risiken, die unsere künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinflussen könnte.

Böblingen, den 18. Juni 2020

Alexander Grullini
Geschäftsführer

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Elektronische Kopie der bei der Prüfungsberichts-Dokl.:
Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

		Wirtschaftliche Tätigkeit								hoheitliche Tätigkeit			nicht verteilte Aufwendungen			
Erfolgsanalyse 2019		Erlöse Grundstücke Verkaufs-grundstücke	Abwicklung früherer Verkäufe	Aufwand noch nicht verkaufte Grundstücke	Ergebnis Vermietung + Erbbaurecht	Ergebnis Vermietung Forum I	Weitere Erlöse	Parkhaus und Parkplatz	Festplatz	Straßen-unterhalt- und -beleuchtung Grünanlagen	Langer See	Kindertages-stätte/ Stadt-teiltreff/ Jugendtreff	Personal-aufwand	Sachaufwand	Zinssaldo	perioden-fremde Beträge, BilMoG
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	**10.817.371,10**	**3.811.265,00**	**136.000,00**	**0,00**	**31.270,50**	**1.377.055,84**	**95.568,72**	**225.116,83**	**85.497,25**	**1.832.559,11**	**591.928,94**	**2.569.408,91**	**0,00**	**61.700,00**	**0,00**	**0,00**
Bestandsveränderung unfertiger Leistungen	**-906.259,00**	**-2.012.936,99**	**0,00**	**1.106.677,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Andere aktivierte Eigenleistungen	**12.975,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**12.975,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Sonstige betriebliche Erträge	**306.734,35**	**83.538,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**98.222,39**	**157,01**	**0,00**	**0,00**	**453,21**	**58.770,00**	**45.013,57**	**8.181,49**	**12.398,68**	**0,00**	**0,00**
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	**6.110.274,76**	**685.274,25**	**220.532,44**	**313.372,69**	**26.470,59**	**1.691.181,95**	**75.117,77**	**13.048,14**	**17.911,41**	**620.034,66**	**20.066,44**	**2.356.962,16**	**0,00**	**70.302,26**	**0,00**	**0,00**
Personalaufwand																
a) Gehälter	**624.468,90**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**624.468,90**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	**155.613,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**155.613,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	**1.661.610,59**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.060,11**	**236.346,00**	**0,00**	**72.902,75**	**179.900,48**	**619.829,16**	**366.951,75**	**157.529,34**	**0,00**	**6.091,00**	**0,00**	**0,00**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**539.472,12**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**32.743,29**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**506.728,83**	**0,00**	**0,00**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**118.900,30**	**0,00**	**29.183,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**55,62**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**89.661,68**
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.149.507,32**	**0,00**	**0,00**	**162.081,02**	**9.366,18**	**3.451,63**	**0,00**	**19.021,25**	**24.036,00**	**574.547,44**	**263.078,76**	**76.416,95**	**0,00**	**14.079,57**	**3.428,52**	**0,00**
Steuern vom Einkommen	**-51.238,95**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-51.238,95**	**0,00**	**0,00**
sonstige Steuern	**1.294,51**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.294,51**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Leistungsausgleich	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**102.730,08**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-102.730,08**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis	**158.719,30**	**1.196.591,76**	**-55.349,44**	**631.224,28**	**-26.626,38**	**-385.714,56**	**20.607,96**	**120.144,69**	**-136.350,64**	**18.601,06**	**601,99**	**23.569,65**	**-760.220,12**	**-574.594,11**	**-3.428,52**	**89.661,68**
		1.364.527,67								**42.772,70**			**-1.248.581,07**			

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen
Sitz:	Böblingen
Handelsregister:	Eine Eintragung ins Handelsregister ist nicht erfolgt.
Verbandssatzung:	Es gilt die Verbandssatzung vom 11. / 14. März 2002, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom 07. / 08. April 2011.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand:	Gegenstand des Zweckverbands ist der Erwerb, die gemeinsame Überplanung, Sanierung, Erschließung, Vermarktung und Versorgung des Verbandsgebietes. Der Zweckverband hat die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen.
Stammkapital:	In der Verbandssatzung ist kein Stammkapital festgelegt. Bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2002 wurde von der Verbandsversammlung ein Stammkapital von € 100.000,00 festgelegt. Der Stammkapitalanteil der Stadt Böblingen beträgt € 66.670,00 und der Anteil der Stadt Sindelfingen € 33.330,00.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

2. Organe

Organe der Gesellschaft entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung sind:

- die Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung:	Gemäß § 5 der Verbandssatzung vertreten die Oberbürgermeister der Verbandsstädte Böblingen und Sindelfingen ihre Städte in der Verbandsversammlung kraft Amtes. Beide Städte entsenden jeweils neun weitere Vertreter in die Verbandsversammlung.
Geschäftsführer:	Herr Peter Brenner (bis 30. Juni 2019) Herr Alexander Grullini (seit 01. Februar 2019)

3. Wichtige Verträge

Grundstückskaufvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über das ehemalige Flughafengelände vom 16. Dezember 2002.

Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung Bahnunterführung mit DB Station und Service AG vom 26. November 2009.

Artenschutzrechtlicher Vertrag mit dem RP Stuttgart und dem Landkreis Böblingen vom 12. Januar 2009 und Grundvertrag Ausgleichsmaßnahmen Flugfeld mit dem Landkreis Böblingen vom 30. Juni 2005.

Erschließungsvertrag Straßen und Abwasser mit den Städten Böblingen und Sindelfingen vom 28. Juli 2006.

Straßenverwaltungsvereinbarung mit der Stadt Böblingen vom 01. Juli 2007.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Vertrag zur Förderung der institutionellen Kinderbetreuung auf dem Flugfeld mit der educcare Bildungskindertagesstätte gGmbH vom 30. Oktober 2009.

Gestattungsvertrag zur Nutzung des Festplatzes Flugfeld mit der Congress Center Böblingen / Sindelfingen GmbH vom 15. November 2012.

Erschließungsvertrag über die Erschließung des Gebietes „Konrad-Zuse-Straße und Richard-Kopp-Straße“ mit der Stadt Böblingen und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen vom 15. April 2014.

Übertrag des Generalmietvertrages Forum 1 mit der Flugfeld Böblingen / Sindelfingen Betriebs-GmbH und der BUSS Immobilienfonds 2 GmbH & Co. auf den Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen vom 23. Dezember 2014.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Verband ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Der Zweckverband ist nicht gewerbesteuerpflichtig, da laut § 12 Abs. 7 der Satzung keine Gewinne angestrebt werden und daher kein Gewerbebetrieb vorliegt (R 2.1 GewStR).

Mit Schreiben vom 25. Februar 2016 hatte das Finanzamt Stuttgart I eine Außenprüfung hinsichtlich Körperschaft- und Umsatzsteuer für die Jahre 2013 und 2014 angeordnet. Prüfungsbeginn war der 07. Juni 2016. Die Ergebnisse der Außenprüfung sind im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Abrechnung des Vermögens- und Erfolgsplanes 2019

Vermögensplan	Planwerte 2019	Istwerte 2019	Ergebnis-abweichung
	T€	T€	T€
Einnahmen			
Kapitaleinlage			
- Stadt Böblingen	667	1.664	997
- Stadt Sindelfingen	333	832	499
Gründstücksverkauf zu Herstellungskosten	4.500	2.285	-2.215
Veränderung Rückstellung Verkaufsgrundstücke		-249	-249
Parkhaus	-46	-57	-11
Auflösung Mietvorrauszahlungen	-69	-69	0
Zuschüsse Dritter	360	0	-360
Kredite	3.916	0	-3.916
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.467	1.662	195
Veränderung Verzinsung langfristige Forderungen	0	-9	-9
Jahresüberschuss	1.509	159	-1.350
Summe Finanzierungsmittel	12.637	6.218	-6.419
Ausgaben			
Betriebseinrichtung, BGA, Software	20	0	-20
Bodensanierung und Erdbau	730	35	-695
Städtebauliche Planung	400	268	-132
Verkehrserschließung	2.282	621	-1.661
Entwässerung	470	1	-469
Nachrichtentechnik und Straßenbeleuchtung	270	45	-225
Bestandsgebäude	396	529	133
Freianlagen	1.706	986	-720
Aktivierte Eigenleistungen	13	13	0
Tilgung von Krediten	1.525	1.525	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	4.825	2.195	-2.630
Summe Finanzierungsbedarf	12.637	6.218	-6.419

Elektronische Kopie des unterzeichneten Prüfungsberichts

Erfolgsplan	Planwerte 2019	Istwerte 2019	Ergebnis-abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	15.153	10.817	-4.336
Bestandsveränderungen	-2.300	-906	+1.394
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	13	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	307	+307
Zinserträge	10	119	+109
Ertragsteuern	0	51	+51
Summe Erträge	12.876	10.401	-2.475
Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke	2.200	1.219	-981
Betriebskosten KITA, Straßen u. a.	4.423	4.891	+468
Personalaufwand	817	780	-37
Abschreibungen	1.467	1.661	+194
Übrige betriebliche Aufwendungen	830	541	-289
Zinsaufwendungen	1.600	1.150	-450
Summe Aufwendungen	11.337	10.242	-1.095
Jahresergebnis	1.539	159	-1.380

Stadt Böblingen
Raum für Taten und Talente

- Rechnungsprüfungsamt -

Örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses 2019

des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen / Sindelfingen

- Schlussbericht -

Inhaltsverzeichnis

1. Unternehmensform, Rechtsgrundlagen ... 3
2. Vorjahresabschluss 2018 ... 3
3. Überörtliche Prüfung ... 3
3.1 Allgemeine Finanzprüfung ... 3
3.2 Prüfung Bauausgaben ... 3
4. Örtliche Prüfung ... 4
4.1 Prüfungsauftrag ... 4
4.2 Prüfungsdurchführung ... 4
4.3 Aufstellung des Jahresabschlusses ... 4
4.4 Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ... 5
5. Wirtschaftsplan 2019 ... 5
6. Bilanz 2019 ... 6
6.1 Stammkapital ... 6
6.2 Allgemeine Rücklage ... 6
6.3 Kredite ... 7
6.4 Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern ... 8
7. Gewinn- und Verlustrechnung / Erfolgsplan 2019 ... 8
8. Abrechnung des Vermögensplans 2019 ... 9
9. Weitere örtliche Prüfung ... 10
9.1 Finanzbuchhaltung ... 10
9.2 Dienstanweisung Verbandskasse ... 11
9.3 Kreditkarte ... 11
9.4 Kassenprüfungen ... 11
9.5 Umlagenfinanzierung ... 11
9.6 Technische Prüfung ... 12
10. Ergebnis der Prüfung ... 12

Anlage 1: Ergebnisse der Erfolgsrechnungen seit 2010
Anlage 2: Ergebnisse der Vermögenspläne seit 2010
Anlage 3: Bilanzen seit 2010

1. Unternehmensform, Rechtsgrundlagen

Der Zweckverband „Flugfeld Böblingen/Sindelfingen“ wurde mit Inkrafttreten der Zweckverbandssatzung am 02. Mai 2002 von den Städten Böblingen und Sindelfingen gegründet. Zu seinen Aufgaben gehören vor allem die Beplanung, Sanierung, Erschließung und Vermarktung des Verbandsgebietes.

Nach § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 11 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung in der für das jeweilige Wirtschaftsjahr geltenden Fassung) unmittelbare Anwendung.

2. Vorjahresabschluss 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen hat am 29. Juni 2020 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Gleichzeitig wurden der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 22. Juli 2020 im Amtsblatt der Stadt Sindelfingen und am 24. Juli 2020 im Amtsblatt der Stadt Böblingen öffentlich bekannt gemacht und lag vom 27. Juli bis 04. August 2020 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Einsichtnahme aus. Die ortsübliche Bekanntgabe entsprach den Vorgaben des § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Jahresfrist nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt (§ 16 EigBG).

3. Überörtliche Prüfung

3.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im März/April 2019 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 geprüft. Eine Stellungnahme des Zweckverbandes zu den Prüfungsfeststellungen war nicht erforderlich.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 22. Mai 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) erteilt. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Die nach § 114 Abs. 4 GemO vorgeschriebene Information der Verbandsversammlung über den Ablauf und das Ergebnis des Prüfungsverfahrens steht noch aus.

3.2 Prüfung Bauausgaben

In der Zeit vom 02. bis 24. November 2016 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen

Über die Durchführung der Prüfung und deren Ergebnis wurde die Verbandsversammlung am 13. Juni 2018 informiert.

4. Örtliche Prüfung

4.1 Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 17. September 2002 wird der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen im jährlichen Wechsel örtlich geprüft. Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2019 war Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Böblingen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach §§ 18,20 GKZ, § 16 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) den Jahresabschluss des Zweckverbandes Flugfeld vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach § 110 GemO, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

Weiterhin obliegt dem Rechnungsprüfungsamt nach § 112 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Zweckverbandes

4.2 Prüfungsdurchführung

Die örtliche Prüfung erfolgte im Wesentlichen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung hat sich hierbei gemäß § 3 GemPrO auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt.

4.3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 datieren vom 18. Juni 2020 und sind damit fristgerecht erstellt worden.

Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 22. Oktober 2020 übergeben.

4.4 Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. Juni 2020 entsprechend wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Aufgabe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Mit Prüfbericht vom 14. August 2020 hat die BRV AG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

5. Wirtschaftsplan 2019

Gemäß § 20 GKZ in Verbindung mit § 14 Abs. 1 EigBG und § 6 der Verbandssatzung wurde der Wirtschaftsplan 2019 von der Verbandsversammlung am 11. April 2019 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

a) Erfolgsplan		
Erträge in Höhe von		12.876.000 €
Aufwendungen in Höhe von		11.367.000 €
Jahresüberschuss		1.509.000 €
b) Vermögensplan		
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		12.636.500 €
c) Verpflichtungsermächtigungen		3.000.000 €
d) Kreditermächtigungen		3.915.500 €
e) Höchstbetrag der Kassenkredite		10.000.000 €
f) Betriebskostenumlage		3.061.800 €
Stadt Böblingen (2/3)	2.041.200 €	
Stadt Sindelfingen (1/3)	1.020.600 €	
g) Kapitalumlage		1.000.000 €
Stadt Böblingen (2/3)	666.667 €	
Stadt Sindelfingen (2/3)	333.333 €	

Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 03. Juli 2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019 bestätigt und den in Ziffer 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 3.915.500 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan 2019 genehmigt.

Der in Ziffer 5 dieses Festsetzungsbeschlusses auf 3.000.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan 2019 wurde genehmigt.

Der in Ziffer 6 dieses Festsetzungsbeschlusses auf 10.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde ebenfalls in voller Höhe genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile waren im Wirtschaftsplan 2019 nicht enthalten.

Nach § 14 EigBG ist der Wirtschaftsplan grundsätzlich rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen und zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan 2019 verspätet aufgestellt wurde.

6. Bilanz 2019

Die Bilanz wurde entsprechend den Formvorschriften des § 8 EigBVO aufgestellt.

6.1 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 100.000 Euro.

Die Stammkapitalausstattung basiert auf dem Beschluss der Verbandsversammlung zum Wirtschaftsplan 2002. Die Festlegung des Stammkapitals ist noch in die Verbandssatzung aufzunehmen (§ 12 Abs. 2 EigBG).

Ein mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmter Satzungsänderungsentwurf liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor.

6.2 Allgemeine Rücklage

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage zeigt nachfolgende Übersicht:

Allgemeine Rücklage	
Stand 31.12.2018	**28.507.685,68 €**
Jährliche Kapitaleinlage	+ 1.000.000,00 €
Abrechnung Abschlagszahlungen Verlustausgleich 2017	+ 1.495.400,00 €
Jahresgewinn 2017	+ 2.917.434,60 €
Stand 31.12.2019	**33.920.520,28 €**

Die Verbandsversammlung hat anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses **2017** am 11.April 2019 beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 2.917.434,60 Euro und die Abschlagszahlungen auf den prognostizierten Jahresverlust in Höhe von 1.495.400 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und die Überzahlung der Abschlagszahlungen auf die

Betriebskostenumlage in Höhe von 558.015,30 Euro an die Verbandsstädte auszubezahlen. Da der Jahresabschluss 2017 erst im April 2019 festgestellt wurde, konnte der Beschluss erst zum Jahresabschluss 2019 buchhalterisch umgesetzt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses **2018** erfolgte in der Verbandsversammlung vom 29. Juni 2020. Der Beschluss, den Jahresgewinn in Höhe von 3.143.001,34 Euro in den Gewinnvortrag einzustellen, kommt erst im Jahresabschluss 2020 zum Tragen.

Die beiden Verbandsstädte leisten seit 2005 jährlich (einmalige Ausnahme im Jahr 2015) zusätzliche Kapitaleinlagen in Höhe von 1.000.000 Euro (Böblingen 666.667 Euro, Sindelfingen 333.333 Euro).

Entsprechend der Festsetzung im Wirtschaftsplan 2019 wurde die Kapitalumlage im Jahresabschluss 2019 in dieser Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Auf Wunsch der Verbandsstädte soll im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 die Aussetzung der Kapitalumlage 2019 beschlossen werden. Die hieraus resultierenden Buchungen und Rückzahlungen können erst im Wirtschaftsjahr der Beschlussfassung erfolgen.

6.3 Kredite

Die Entwicklung der Kredite im Deckungs- und Kassenbereich zeigt folgende Übersicht:

Kredite	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**	**31.12.2015 €**
Kredite im Deckungsbereich	38.675.000,00	40.200.000,00	41.725.000,00	43.250.000,00	47.125.000,00
Kontokorrent Voba/KSK (Kassenkredite)	1.957.465,43	0,00	7.432.264,81	10.902.444,40	9.682.617,30
Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**40.632.465,43**	**40.200.000,00**	**49.157.264,81**	**54.152.444,40**	**56.807.617,30**

Kredite im Deckungsbereich:
Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2019 kein neues langfristiges Darlehen aufgenommen. Im Wirtschaftsplan vorgesehen war eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.915.500 Euro. Ordentliche Tilgungen wurden in Höhe von 1.525.000 Euro geleistet.

Kassenkredite:
Zur kurzfristigen Verstärkung der Kassenmittel wurden im Wirtschaftsjahr 2019 Kassenkredite in Form von Kontokorrentkrediten bei den beiden Geschäftskonten (Vereinigte Volksbanken und Kreissparkasse Böblingen) aufgenommen. Der Höchstbetrag der im Rahmen des Wirtschaftsplans 2019 genehmigten Kassenkredite in Höhe von 10.000.000 Euro wurde hierbei nicht überschritten.

Der Stand der Kassenkredite beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 1.957.465,43 Euro. Diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen Forderungen gegen die Verbandsmitglieder in Höhe von 1.765.316,59 Euro gegenüber.

6.4 Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern

Hierbei handelt es sich, neben diversen Verbindlichkeiten, insbesondere um ausstehende Zahlungen der Betriebskostenumlageabrechnungen für die Jahre 2018 (339.410,40 Euro) und 2019 (225.538,59 Euro), der Kapitalumlage 2019 (Sindelfingen, 333.333,00 Euro) und des FAG-Zuschusses 2019 (Böblingen, 890.813,39 Euro).

Die Unterdeckung der Betriebskosten 2019 wird von den Verbandsstädten angefordert und die Forderung gegen die Stadt Sindelfingen bezüglich der Kapitalumlage 2019 ausgebucht, sobald die erforderliche Beschlussfassung im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt ist. Die übrigen Forderungen wurden inzwischen beglichen.

7. Gewinn- und Verlustrechnung / Erfolgsplan 2019

Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den Ansätzen des Erfolgsplanes:

Erträge	**Ergebnis 2019 €**	**Ansatz 2019 €**	**mehr / weniger €**
Umsatzerlöse (Grundstücksverkäufe)	3.947.265,00	8.930.000,00	-4.982.735,00
Betriebskostenumlage Böblingen	2.267.473,60	2.041.200,00	226.273,60
Betriebskostenumlage Sindelfingen	1.133.736,80	1.020.600,00	113.136,80
Sonstige Umsatzerlöse	3.468.895,70	3.161.200,00	307.695,70
Aktivierte Eigenleistungen	12.975,00	13.000,00	-25,00
Sonstige betriebliche Erträge	306.734,35	0,00	306.734,35
Sonstige Zinserträge	118.900,30	10.000,00	108.900,30
Zwischensumme Erträge	**11.255.980,75**	**15.176.000,00**	**-3.920.019,25**
Verkaufsgrundstücke (Bestand unfertige Leistungen)	-906.259,00	-2.300.000,00	1.393.741,00
Summe Erträge	**10.349.721,75**	**12.876.000,00**	**-2.526.278,25**

Aufwendungen	**Ergebnis 2019 €**	**Ansatz 2019 €**	**mehr / weniger €**
Personalaufwand	780.082,10	817.000,00	-36.917,90
Abschreibungen	1.661.610,59	1.467.000,00	194.610,59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	539.472,12	830.000,00	-290.527,88
Betriebskosten Kita, Straßen, Parkhaus u.a.	4.891.095,38	4.423.000,00	468.095,38
Zinsaufwand (soweit nicht aktiviert)	1.149.507,34	1.600.000,00	-450.492,66
Zwischensumme Aufwendungen	**9.021.767,53**	**9.137.000,00**	**-115.232,47**
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.219.179,38	2.200.000,00	-980.820,62
Ertragssteuern und sonstige Steuern	-49.944,44	30.000,00	-79.944,44
Summe Aufwendungen	**10.191.002,47**	**11.367.000,00**	**-1.175.997,53**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	**158.719,28**	**1.509.000,00**	**-1.350.280,72**

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben des § 9 EigBVO.

Die nicht durch Erlöse gedeckten Kosten im hoheitlichen Bereich werden durch die Erhebung einer Betriebskostenumlage ausgeglichen. Die Betriebskosten in diesem Bereich übersteigen die von den Verbandsstädten geleisteten Umlagevorauszahlungen um 339.410,37 Euro.

Der im Wirtschaftsjahr 2019 erzielte Jahresüberschuss liegt mit 158.719,28 Euro deutlich unter dem veranschlagten Gewinn (1.509.000,00 Euro). Ursache sind Verzögerungen bei der Umsetzung von Grundstücksverkäufen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinn in den Gewinnvortrag einzustellen.
Die Unterdeckung der Betriebskosten soll von den Verbandsstädten übernommen werden.

8. Abrechnung des Vermögensplans 2019

Der Vermögensplan enthält auf der Einnahmeseite die Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite ist der Finanzbedarf auszuweisen (§ 2 EigBVO).

Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den Ansätzen des Vermögensplanes
(auf volle Beträge gerundet):

Einnahmen	**Ergebnis 2019 €**	**Ansatz 2019 €**	**mehr / weniger €**
Zuführung allg. Rücklage Böblingen	1.663.600	666.667	996.933
Zuführung allg. Rücklage Sindelfingen	831.800	333.333	498.467
Verlustabdeckung Böblingen	0	0	0
Verlustabdeckung Sindelfingen	0	0	0
Grundstücksverkauf zu Herstellungskosten	2.284.999	4.500.000	-2.215.001
Veränderung Rückstellung Verkaufsgrundstücke	-249.222	0,00	-249.222
Parkhaus (Nutzungsrechte Stellplätze) Auflösung Mietvorauszahlungen (Forum 1) Auflösung übrige langfristige RAP	-45.607 -69.379 -11.111	-46.000 -69.000 0	393 -379 -11.111
Zuschüsse Dritter	0	360.000	-360.000
Kreditaufnahmen	0	3.915.500	-3.915.500
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.661.611	1.467.000	194.611
Veränderung langfristige Forderungen	-8.765	0	-8.765
Jahresüberschuss	158.719	1.509.000	-1.350.281
Summe Einnahmen/Finanzierungsmittel	**6.216.645**	**12.636.500**	**-6.419.855**

Ausgaben	**Ergebnis 2019 €**	**Ansatz 2019 €**	**mehr / weniger €**
Erwerb von Grundstücken	0	0	0
Geschäftsausstattung	280	20.000	-19.720
Gebäude, Erdbau, Erschließung und sonstige Investitionen	2.484.368	6.253.500	-3.769.132
Aktivierte Eigenleistungen	12.975	13.000	-25
Summe Investitionen	**2.497.623**	**6.286.500**	**-3.788.877**
Tilgung von Krediten	1.525.000	1.525.000	0
Summe Finanzierungsbedarf	**4.022.623**	**7.811.500**	**-3.788.877**
Veränderung kurzfristiger Bilanzposten (=Saldo Finanzierungsmittel/-bedarf)**	**2.194.022**	**4.825.000**	**-2.630.978**
Summe Ausgaben	**6.216.645**	**12.636.500**	**-6.419.855**

** im Vermögensplan als Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren ausgewiesen

Die im Vermögensplan enthaltenen langfristigen Einnahmen und Ausgaben spiegeln die Vermögensveränderung der Bilanz wider und vermitteln damit ein Bild der langfristigen Vermögens- und Finanzierungslage des Zweckverbandes.

Der Vermögensplan schließt mit Mehreinnahmen in Höhe von 2.194.022 Euro ab.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren in den Vermögensplänen erzielten Ergebnisse beträgt die Finanzierungsreserve zum 31. Dezember 2019 insgesamt 5.087.092 Euro.

Auf Anlage 2 des Berichts wird verwiesen.

9. Weitere örtliche Prüfung

9.1 Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung erfolgt durch die Sindelfinger Betriebsgesellschaft mit dem Verfahren „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ der Firma DATEV e.G (Version 8.0, 8.1 und 8.2.). Ein Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, das der Software eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorgänge bescheinigt, liegt mit Datum vom 28. Februar 2020 vor (§ 114 a GemO).

Die Buchungsbelege wurden stichprobenweise geprüft. Dabei wurde das Augenmerk in erster Linie auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit, die Gewährung von Skontonachlässen und Rabatten und die Unterzeichnung der Belege gelegt.

Die Rechnungslegung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnisse der Dienstanweisung zur Feststellungs-, Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis sowie das Vier-Augen-Prinzip wurden eingehalten, mögliche Rabatte und Skontonachlasse wurden in Abzug gebracht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Rechnungsbelege und die zugehörigen Anordnungen aussagefähig und die notwendigen begründenden Unterlagen beigefügt sind.

9.2 Dienstanweisung Verbandskasse
Dienstanweisung zur Feststellungs-, Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis

In diesen Dienstanweisungen sind die Regelungen der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Zeichnungs- und Anordnungsbefugnis sowie zum Geschäftsgang der Verbandskasse entsprechend der Personalausstattung des Zweckverbandes so umzusetzen, dass insbesondere der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug auch bei Vertretungskonstellationen gewährleistet ist.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt hierzu ein entsprechender Änderungsentwurf vor.

9.3 Kreditkarte

Der Zweckverband verfügt über eine Kreditkarte, die entsprechend der Verfügung vom 01. Februar 2019 durch den Geschäftsführer für ausschließlich dienstliche Zwecke genutzt wird.

Für die Verwendung von Kreditkarten als Zahlungsmittel sind die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung zu beachten (§ 13 Abs. 3, § 1 Abs. 1, § 12 Abs. 2 GemKVO). Die Nutzung einer Kreditkarte ist demzufolge ausschließlich durch Bedienstete der Verbandskasse und nur in den Räumen der Verbandskasse erlaubt.

Die Prüfungsfeststellung wurde mit Geschäftsführung und kaufmännischem Projektmanagement besprochen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde zugesagt.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Verfügung zur Kreditkartennutzung entsprechend zu ändern bzw. eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen ist.

9.4 Kassenprüfungen

Am 05. Dezember 2019 wurde bei der Verwaltung des Zweckverbands eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Es kann festgestellt werden, dass die Buchführung korrekt und zeitnah erfolgt ist, ebenso die Abstimmung mit den Bankkonten.

Auch bei der Prüfung der Handkasse ergaben sich keine Beanstandungen.

9.5 Umlagenfinanzierung

Der Zweckverband nimmt satzungsgemäß hoheitliche und gewerbliche Tätigkeiten wahr. Aus steuerlichen Gründen darf der Hoheitsbetrieb nicht aus Überschüssen des gewerblichen Betriebs subventioniert werden. Diesem Grundsatz folgend erhebt der Zweckverband unabhängig vom Gesamtergebnis zum Ausgleich des Finanzbedarfs im hoheitlichen Bereich eine Betriebskostenumlage.

Diese Umlagenfinanzierung steht nicht im Einklang mit § 12 der Verbandssatzung.

Ein Entwurf zur Änderung der Verbandssatzung wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

9.6 Technische Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Baumaßnahme „Albrecht-Berblinger-Weg“ stichprobenartig geprüft.

Die Schlussrechnung erfolgte am 07. Januar 2020.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

10. Ergebnis der Prüfung

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht enthalten.

Der Schlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gibt eine Übersicht über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen.

Es wird festgestellt, dass die Vorschriften des Rechnungswesens einschließlich der Vermögens- und Schuldenverwaltung beachtet wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss 2019 festzustellen sowie dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer Entlastung nach § 16 Abs. 3 EigBG zu erteilen.

Böblingen, den 17.05.2021

Iris Neumann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Andrea Hesse
Prüferin

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Anlage 1

Ergebnisse der Erfolgsrechnungen seit 2010 (in Euro)

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Erträge										
Betriebskostenumlage Böblingen	2.267.473,60	2.041.959,06	1.631.056,47	1.738.008,37	1.155.146,61	1.246.669,79	1.031.974,03	769.746,72	499.267,22	255.458,22
Betriebskostenumlage Sindelfingen	1.133.736,80	1.020.979,53	815.528,23	869.004,19	577.573,29	623.334,89	515.987,01	384.873,36	249.633,61	127.729,11
Umsatzerlöse (Grundstücksverkäufe)	3.947.265,00	21.287.720,00	9.870.100,00	5.121.630,00	6.694.300,00	12.087.750,93	6.787.508,00	8.675.912,00	8.607.460,28	9.584.750,00
Sonstige Umsatzerlöse	3.468.895,70	3.372.790,27	3.034.599,64	2.859.217,18	1.866.843,28	103.790,68	566.346,29	99.878,37	60.824,56	52.318,78
Aktivierte Eigenleistungen	12.975,00	13.075,00	12.750,00	16.050,00	15.950,00	17.750,00	20.000,00	24.325,00	26.575,00	29.220,00
Zinszuschuss Verband Region Stuttgart	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betrieblichen Erträge	306.734,35	125.683,52	123.271,60	181.853,34	2.211.336,98	1.070.253,31	237.969,82	1.189.089,09	356.373,52	2.878.426,45
Zinserträge	118.900,30	131.967,28	52.881,25	1.327,73	9.308.67	2.988,93	469.579,42	83.704,67	237.264,90	243.516,62
Zwischensumme Erträge	**11.255.980,75**	**27.994.174,66**	**15.540.187,19**	**10.787.090,31**	**12.530.458,83**	**15.152.538,53**	**9.629.364,57**	**11.227.529,21**	**10.037.399,09**	**13.171.419,18**
Verkaufsgrundstücke (Neutralisierung Aufwendungen)	-906.259,00	-11.731.591,42	-1.624.904,45	-723.501,37	-3.137.371,90	-4.573.739,09	-2.657.048,48	-3.615.119,12	-2.492.602,29	-3.295.163,45
Summe Erträge	**10.349.721,75**	**16.262.583,24**	**13.915.282,74**	**10.063.589,44**	**9.393.086,93**	**10.578.799,44**	**6.972.316,09**	**7.612.410,09**	**7.544.796,80**	**9.876.255,73**
Aufwendungen										
Personalaufwand	780.082,10	723.695,85	817.381,76	864.778,92	745.705,48	745.337,25	741.470,78	711.400,73	754.776,39	740.047,22
Abschreibungen	1.661.610,59	1.561.041,96	2.042.955,65	1.336.588,72	1.244.330,91	1.070.915,61	715.931,25	450.989,55	251.429,88	71.072,11
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	539.472,12	471.422,86	721.670,61	699.982,80	836.535,75	774.530,38	864.116,06	909.126,62	894.217,82	928.018,45
Betriebskosten Kita,Straßen,Parkhaus	4.891.095,38	4.494.147,99	3.843.137,98	3.785.577,79	2.858.623,44	1.541.053,52	1.517.419,55	818.332,37	558.343,92	518.993,14
Verlustübernahme Forum 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.727,38	709.189,86	934.161,03	702.727,05	0,00
Zinsaufwand (soweit nicht aktiviert)	1.149.507,34	1.179.593,82	1.502.231,49	1.631.508,42	1.883.893,77	1.239.526,67	865.801,03	870.542,10	593.227,73	118.668,50
Zwischensumme Aufwendungen	**9.021.767,53**	**8.429.902,48**	**8.927.377,49**	**8.318436,65**	**7.569.089,35**	**6.012.090,81**	**5.413.928,53**	**4.694.552,40**	**3.754.722,79**	**2.376.799,42**
Aufwendungen f. Verkaufsgrundstücke	1.219.179,38	4.461.689,26	1.964.502,86	1.773.171,37	1.156.451,53	5.629.202,19	2.799.350,94	2.740.294,98	3.379.377,59	5.856.323,90
Außerordentliche Aufwendungen	-49.944,44	227.990,16	105.967,79	4.031,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	**10.191.002,47**	**13.119.581,90**	**10.997.848,14**	**10.095.639,19**	**8.725.540,88**	**11.641.293,00**	**8.213.279,47**	**7.434.847,38**	**7.134.100,38**	**8.233.123,32**
Jahresergebnis	**158.719,28**	**3.143.001,34**	**2.917.434,60**	**-32.049,75**	**667.546,05**	**-1.062.493,56**	**-1.240.963,38**	**177.562,71**	**410.696,42**	**1.643.132,41**

Zinszuschüsse Verband Region Stuttgart	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Anlage 2

Ergebnisse der Vermögenspläne seit 2010 in Euro

	2019 -gerundet-	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Einnahmen / Finanzierungsmittel										
Verlustabdeckung Stadt Böblingen	0	0,00	21.366,50	708.329,04	0,00	827.308,92	827.308,92	0,00	0,00	0,00
Verlustabdeckung Stadt Sindelfingen	0	0,00	10.683,25	354.164,52	0,00	413.654,46	413.654,46	0,00	0,00	0,00
Zuführung allg. Rücklage Böblingen	1.663.600	666.666,67	2.698.625,46	1.582.833,92	0,00	1.474.050,39	2.081.961,75	2.640.530,39	2.686.868,67	666.667,00
Zuführung allg. Rücklage Sindelfingen	831.800	333.333,33	1.349.312,23	791.416,96	0,00	737.025,20	1.040.980,88	1.320.265,20	1.343.434,33	333.333,00
Grundstückverkäufe	2.284.999	12.365.197,28	3.304.722,25	2.644.690,74	4.058.109,43	7.263.046,33	4.993.062,39	6.355.414,10	5.871.979,88	9.151.487,35
Anzahlungen auf Verkaufsgrundstück.	0	0,00	0,00	3.140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Mietvorauszahlungen	-69.379	-69.379,00	-69.379,00	-69.379,00	-69.379,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse Dritter	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.000,00	780.000,00	0,00
Finanzanlagen	0	0,00	0,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahmen	0	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	13.000.000,00
Abschreibungen	1.661.611	1.561.041,96	2.042.955,65	1.336.588,72	1.244.330,91	1.070.915,61	715.931,25	450.989,55	251.429,88	71.072,11
Auflösung RAP/Parkhaus Stellplätze Auflösung übrige RAP	-45.607 -11.111	-45.607,00 -11.111,00	-45.607,00 0,00	-45.607,00 0,00	-45.607,00 0,00	-45.607,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Veränderung langfristige Forderungen	-8.765	-60.489,00	-3.414.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Rückstellung Verkaufsgrundstücke	-249.222	3.777.023,12	484.956,88	78.963,00	-912.948,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Rückstellung Ausgleichsmaßnahmen	0	1.407,00	-1.956,00	4.366,00	1.857,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leerrohrverkauf zu Herstellungskosten	0	0,00	243.095,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	158.719	3.143.001,34	2.917.434,60	0,00	667.546,45	0,00	0,00	177.562,71	410.696,42	1.643.132,41
Summe Einnahmen	**6.216.645**	**21.661.084,70**	**9.541.551,82**	**17.786.366,90**	**4.943.909,79**	**11.740.393,91**	**10.072.899,65**	**11.052.761,95**	**21.344.409,18**	**24.865.691,87**
Ausgaben / Finanzbedarf										
Erwerb von Grundvermögen	0	0,00	0,00	2.700,00	5.571,29	-50.945,00	0,00	0,00	468,38	0,00
Rückzahlung Zuschüsse Dritter	0	0,00	2.414.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsausstattung	280	1.497,81	249,90	3.892,58	2.369,66	8.212,04	387.995,36	1.351,66	5.294,62	11.876,61
Gebäude, Erdbau, Erschließung + sonst. Investitionen	2.484.368	2.076.573,24	764.803,16	6.419.714,10	4.509.027,46	2.137.630,12	3.982.012,18	7.777.989,16	11.687.931,27	11.220.823,6
Aktivierte Zinsen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	949.845,83	1.015.540,76	1.191.678,62	1.340.689,19	1.665.027,55
Aktivierte Eigenleistungen	12.975	13.075,00	12.750,00	16.050,00	15.950,00	17.750,00	20.000,00	24.325,00	26.575,00	29.220,00
Beteiligung Flugfeld Betriebs-GmbH	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anrechnung erhaltener Anzahlungen	0	3.140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investitionen	**2.497.623**	**5.321.146,05**	**3.192.517,06**	**6.442.356,68**	**4.532.918,41**	**3.062.492,99**	**5.405.548,30**	**8.995.344,44**	**13.060.958,46**	**12.926.947,77**

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Kredittilgung	1.525.000	1.525.000,00	1.525.000,00	10.875.000,00	13.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	32.049,75	0,00	1.062.493,56	1.240.963,38	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	**4.022.623**	**6.756.146,05**	**4.717.517,06**	**17.349.406,43**	**18.157.918,41**	**7.749.986,55**	**10.271.511,68**	**12.620.344,44**	**16.685.958,46**	**16.551.947,77**
Überdeckung / Unterdeckung (-)	**2.194.022**	**14.904.938,65**	**4.824.034,76**	**436.960,47**	**-13.214.008,62**	**3.990.407,36**	**-198.612,03**	**-1.567.582,49**	**4.658.450,72**	**8.313.744,10**
Aufgelaufene Überdeck./Unterdeck. zum 31.12.	**5.087.092**	**2.893.070,26***	**-12.011.868,39***	**-17.024.792.15**	**-17.461.752,62**	**-4.247.744,00**	**-9.422.231,98**	**-9.223.619,95**	**-7.656.036.46**	**-12.314.487,18**

* Betragskorrektur: In der Vermögensplanabrechnung 2017 wurde die Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens „Mitbenutzung Leerrohre“ im Erstjahr nicht berücksichtigt (188.889 €)

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Anlage 3

Bilanzen seit 2010

	31.12.2019 1.000 €	31.12.2018 1.000 €	31.12.2017 1000€	31.12.2016 1000€	31.12.2015 1000€	31.12.2014 1000 €	31.12.2013 1.000 €	31.12.2012 1.000 €	31.12.2011 1.000 €	31.12.2010 1.000 €
Aktiva										
Anlagevermögen										
Sachanlagen	63.661	64.204	64.308	65.081	61.896	59.528	56.775	53.037	46.596	32.465
Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen)		0	0	0	260	260	260	25	25	25
Umlaufvermögen										
Unfertige Leistungen (zum Verkauf bestimmte Grundstücke)	21.743	22.650	34.381	36.006	36.730	39.867	44.441	47.460	52.428	59.299
Forderung aus Lieferung und Leistung	15.378	12.677	5.506	2.930	121	524	2.898	2.768	33	5.538
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	59	81
Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern	1.765	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	157	4	4	0	5	34	399	8	10	336
Kassenbestand	1	2.442	0	0	10	363	1.381	257	3.498	2.351
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	12	17	37	44	17
Summe Aktiva	**102.705**	**101.977**	**104.199**	**104.017**	**99.022**	**100.588**	**106.171**	**103.592**	**102.693**	**100.112**
Passiva										
Eigenkapital										
Stammkapital	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Allgemeine Rücklage	33.921	28.508	27.508	22.792	20.418	20.418	18.207	15.084	11.123	7.093
Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	3.143	2.917	0	667	-1.062	0	0	0	0	-840
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag (-)	159	3.143	2.917	-32	668	-1.062	-1.241	177	411	1.643
Rückstellungen										
Sonstige Rückstellungen/Steuerrückstellungen	19.719	19.331	14.909	14.999	13.937	14.172	11.228	11.200	10.784	7.364
Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.632	40.200	49.157	54.152	56.808	61.268	64.446	72.066	71.950	74.442
Erhaltene Anzahlungen	2.206	2.206	4.028	4.764	516	158	6.098	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	251	410	604	577	496	391	2.078	1.020	695	4.047
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0	0	0	163	168	171	123	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	0	1.711	2.215	3.984	4.943	2.859	3.014	2.038	2.573	2.317
Sonstige Verbindlichkeiten	1.212	1.960	1.144	475	369	354	680	349	3.593	3.052
Rechnungsabgrenzungsposten	1.362	1.491	1.617	1.539	1.666	1.762	1.390	1.435	1.464	894
Summe Passiva	**102.705**	**101.977**	**104.199**	**104.017**	**99.022**	**100.588**	**106.171**	**103.592**	**102.693**	**100.112**

Eigenkapital	**31.12.2019** 1.000 €	**31.12.2018** 1.000 €	**31.12.2017** **1000€**	**31.12.2016** **1000€**	**31.12.2015** 1000€	**31.12.2014** 1000€	**31.12.2013** 1000 €	**31.12.2012** 1000 €	**31.12.2011** 1000 €	**31.12.2010** 1000 €
Stammkapital - Anteil Böblingen	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
Stammkapital - Anteil Sindelfingen	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Allgemeine Rücklage - Anteil Böblingen	22.614	19.005	18.339	15.195	13.612	13.612	12.138	10.056	7.415	4.729
Allgemeine Rücklage - Anteil Sindelfingen	11.307	9.503	9.169	7.597	6.806	6.806	6.069	5.028	3.708	2.364